



in Frankfurt a. M. aufgenommene Statistik in Richtung habe noch Schlimmeres ergeben, dort ist jeder Bauarbeiter täglich 14 Stunden bei der Arbeit und unterwegs. Die Bauunternehmer hätten auf der einen Seite bekundet, die Arbeitszeit im Baugewerbe betrage nur 2100 Stunden jährlich, auf der andern Seite jedoch, das Ueberstundenwesen sei dermaßen in Blüte, daß schon heute 2400 Stunden gearbeitet würden. Wenn dem so sei, dann sei das unternehmerliche Verlangen erst recht nicht zu verstehen! Inwieweit sei die Behauptung richtig, daß der Reichsarbeitsvertrag die Handhabe biete, Ueberstunden zu beanspruchen bei dringenden Reparatur-, Installations- und Einrichtungsarbeiten oder wenn der Betrieb für den nächsten Tag durch Unterlassung der betreffenden Arbeit erheblich behindert würde. Dies werde schon heute, hauptsächlich bei Betonarbeiten, gründlich ausgenutzt. Davon rührten auch die Ueberstunden her, von denen die Unternehmer behaupteten, sie würden gern gemacht. Das dafür als „Beweismittel“ angezogene Gebiet Sieg-Lahn habe übrigens für die Bauwirtschaft weniger Bedeutung als der Berliner Stadteil Charlottenburg, auch müsse man die verschiedenen Löhne kennen, um sich ein abgeschlossenes Urteil bilden zu können. Im übrigen sei der wirtschaftliche Widerspruch geradezu göttlich: Auf der einen Seite will man Hoffstandsarbeiter beschäftigen zur Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge, auf der andern Seite für sie den Neun- oder Zehntendtag, um die Hoffstandsarbeit möglichst schnell fertigzustellen. Solch blühender wirtschaftlicher Unfinn ergibt sich aus den Unternehmerforderungen! Mit allem Nachdruck wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, das Verlangen der Bauunternehmer bedeute nichts anderes als einen bewußten Vorstoß gegen den Inhalt des Reichsarbeitsvertrages. Bis hier war im Baugewerbe der Achtfundentag üblich. Nach § 1 Ziffer 1 des Vertrages sei Verhandlung über eine Veränderung der Arbeitszeit im Baugewerbe nur dann zulässig, wenn die Arbeitszeit allgemein gesetzlich geregelt ist. Ein solcher Fall liege nicht vor, das Arbeitszeitgesetz komme nach haupttarifamtlicher Entscheidung nicht in Betracht. Eine solche Entscheidung müsse auch der Reichsarbeitsminister, müssen auch die Länderregierungen respektieren. Die Bauunternehmer handeln farinwidrig. Und welche andersgeartete Entscheidung wolle man denn überhaupt für Preußen treffen! Für Schleswig-Holstein, für Teile Hannovers und für einzelne preußische Großstädte sei die Arbeitszeit durch Vertrag bis zum 31. März 1929 geregelt. Wollte man auch diese freiwillig getroffenen Bestimmungen als „ungültig“ erklären? Die meisten Bauunternehmer seien eben mit dem Achtfundentag einverstanden, es seien nur einige von der Schwerindustrie gedrängte Schachtmacher, die aus allgemeinpolitischen und lohnpolitischen Gründen die Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe anstrebten. Allgemeinpolitisch als Verbeugung vor der Schwerindustrie und aus prinzipieller Abneigung gegen den Achtfundentag als Kind der Revolution, lohnpolitisch, um an den Wochenenddiensten der Bauarbeiter deren „hohe“ Löhne zu demonstrieren und durch ein noch größeres Ueberangebot von Arbeitskräften auf die Arbeitslöhne zu drücken. Nur das sei des Pudels Kern. Die deutschen Bauarbeiter halten fest am Achtfundentag, den sie auch heute ohne Staatsumwälzung, nur durch ihre gewerkschaftliche Kraft errungen hätten; denn schon vor dem Krieg waren sie auf dem besten Wege zum Achtfundentag. Im übrigen würde ein gesetzlicher Zwang nichts helfen. Die Bauarbeiter würden auch trotz dem die Arbeit nach 8 Stunden Arbeit verlassen. Die Folgen wären Kämpfe und andere wirtschaftliche Beunruhigungen. Die Bauunternehmer sollten ihre in dieser Frage bekundete Energie lieber gegen die Bauoffizienten richten, das wäre der Bauwirtschaft bekömmlicher, als dieser andauernde Vorstoß gegen den Achtfundentag. Gäbe die preußische Regierung dem Drängen der Bauunternehmer nach, so handelte sie politisch unklug und wirtschaftlich völlig falsch und unverantwortlich.

Die preußischen Regierungsvertreter haben nunmehr den Standpunkt der baugewerblichen Arbeitervertreter in der Frage des Achtfundentages erfahren. Sie sind nicht im Zweifel gelassen worden darüber, daß die Bauarbeiter am Achtfundentag festhalten werden, auch wenn der Vorstoß der Bauunternehmer dagegen gelingen sollte. Die Wahrung des Achtfundentages ist für die Bauarbeiter ein Gebot der Notwendigkeit. Seine Durchbrechung bedeutet für sie ein großes

soziales Unrecht und eine starke gesundheitliche Schädigung. Sie vergrößert nur das vielfach starke Elend unter den Bauarbeitern. Sie wäre aber auch „außerdem wirtschaftlich und sozialpolitisch allergrößter Unfinn. Sie führt nicht zu dem von den Bauunternehmern an die Wand gemalten Erfolge und belastet nur in stärkerer Weise als bisher die Arbeitslosenbanken. Aus selbst- und staatsverhaltenden Gründen lehende Bauarbeiter zum Achtfundentag. Sie werden sich ihn weder durch Nachspruch, noch durch wirtschaftliche Gewalt rauben lassen!

**Unsere Bau-Verkehrsgruppe und der Polierbund.**

Die Reichsarbeitsverträge für Poliere und Schachmeister wurden zwischen den Unternehmerverbänden für das Baugewerbe und dem Polier-, Werk- und Schachmeisterbund am 14. September 1923 abgeschlossen. Dies geschah hinter dem Rücken und gegen den Willen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen. Das überaltliche, denn der Deutsche Polierbund war nicht mehr ein „wirtschaftsfremder“ Verband, er wollte nach dem Kriege eine freie Gewerkschaft sein. Dementsprechend war er Mitglied des Verbandes. Dieser Abschluß von Reichsarbeitsverträgen war demnach ein offener Vorstoß gegen unsere gewerkschaftlichen Grundzüge. Unser Vorstand erhob gegen die Anträge auf ihre Allgemeinverbindlichkeit Einspruch, sie wurden trotzdem für allgemeinverbindlich erklärt. Wir hoffen nunmehr, der Deutsche Polierbund würde die Reichsarbeitsverträge nach Ablauf des ersten Gültigkeitstermins kündigen. Doch dies geschah auch nicht, obwohl die Unternehmer in ihren Geschäftsberichten einseitig erklärt hatten, die Bestimmungen der Reichsarbeitsverträge seien schlechter als die gesetzlichen, weshalb auch die Kündigung abgelehnt. Die Jahresrechnung hat der Polierbund die Anerkennung seiner Mitglieder als Werkmeister im Sinne der RVO, § 133a angefordert, er findet sich jetzt damit ab, daß der größte Prozentsatz seiner Mitglieder als Gewerbetätige gelten. Doch das wäre eine eigene Angelegenheit des Polierbundes. Aber wir sind gegen das mit der Nichtkündigung der Arbeitsverträge eingetretene Weiterbestehen der Allgemeinverbindlichkeit, zumal auch die Auslegung des § 4 der Reichsarbeitsverträge, der eine Zwangsbestimmung ist, auf die Dauer für unsere Mitglieder unerträglich wird. Die Unternehmer schieben sich den Teil um eine gerechte Ueberlegung. Wie groß war das Versehen des Deutschen Polierbundes, als wir im Jahre 1922 eine Bestimmung vorgeschlagen hatten, nach der das Lohn- und Arbeitsverhältnis allein in aufsichtsführender und leitender Stellung stehenden Berufsangehörigen geregelt werden konnte. Heute ist der Unternehmer die Umgehung der Reichsarbeitsverträge kühnere als die Bestimmungen der Reichs- und Bezirksarbeitsverträge überhaupt nicht mehr in Anwendung. Der Deutsche Polierbund hat zwar während der bisherigen Vertragsdauer versucht, den Unterschied zwischen Postengesellen und Hilfspolier zu begrenzen, es hat ihm nichts genützt. Es bleibt dabei — und der Deutsche Polierbund hat es anerkannt — daß der „Postengeselle“ ein Gefelle ist, der jederzeit ohne Kündigung entlassen werden kann, obwohl er bei richtiger Auslegung des § 4 der Verträge als Hilfspolier anzusprechen wäre.

Eine Kündigung der Verträge hätte für die Mitglieder des Polierbundes keine nachteiligen Wirkungen gehabt. Es müssen also ganz besondere Gründe sein, die den Deutschen Polierbund veranlassen haben, die Arbeitsverträge nicht zu kündigen. Wir kennen diese Gründe nicht; denn auf die ihm zugedachte Entscheidung des zweiten Verhandlungsinstanz der Sachgruppe Bau-Werkmeister hat der Polierbund nicht geantwortet. Auf die Spur kann man den Gründen nicht gehen, wenn man den letzten Geschäftsbericht des Arbeitsverbandes, wenn man das Baugewerbe liest. Darin wird der Polierbund als jenes ungewerkschaftlichen Sonderverbands über das Bohnenlied gelobt und sein „Berufsschutz“ besonders anerkannt. Trotzdem geniert sich der Polierbund nicht, die Löhne der Poliere und Schachmeister durch die Bauarbeiterverbände machen zu lassen. Dies beweist die in den Bezirksverträgen aufgenommene Bestimmung: „Anderen sich die Tariflöhne und die tarifliche Arbeitszeit der Bauarbeiter, dann ändern sich die Löhne und die Arbeitszeit der Poliere und Schachmeister im gleichen Verhältnis.“ — Nach den gemachten Erfahrungen kann mit dem Polierbund keine Gemeinschaftsarbeit geleistet werden. Alle Beziehungen sind deshalb mit ihm abgebrochen worden. Unser Bund wird jetzt in Gemeinschaft mit dem Zentralverband der Zimmerer das Ziel, Vertragsträger zu werden, zu erreichen suchen.

Mit der Gültigkeit der vom Polierbund abgeschlossenen Bezirksverträge bleibt allerdings auch die vom Reichsarbeitsminister ausgeprophete Allgemeinverbindlichkeit dieser Verträge bestehen. Wir haben daher beim Reichsarbeitsminister den Antrag auf Beilegung der Allgemeinverbindlichkeit gestellt. Die Reichsarbeitsverträge sind im Jahre 1923 abgeschlossen worden; ihr Inhalt ist im Laufe der Jahre durch verschiedene Gesetzesänderungen sozialpolitischer und wirtschaftlicher Natur überholt. Der Reichsarbeitsminister kann nicht erwarten, daß durch das ewige Fortbestehen der Allgemeinverbindlichkeit tariffähige Organisationen gegen ihren Willen zur dauernden Tatenlosigkeit verurteilt sind. Im übrigen werden die Bau-Werkmeister zum Kampf rufen müssen. Einsige und gründliche Werbearbeit ist nötig. Und wer jetzt etwa gar unsere Reihen verlassen möchte, der muß zur Ordnung gerufen werden. In die Reichsgruppe der Bau-Werkmeister gehören alle Berufsstände an aufsichtsführender und leitender Stelle im Baugewerbe: Poliere, Hilfspoliere, Schachmeister, Unterfachmeister, Vorarbeiter und Postengesellen. Unsere Bauarbeiterkollegen müssen diese Werbearbeit unterstützen. Wo sie einzig sind, dürfen sie nur solche Poliere oder Schachmeister als Vorgesetzte anerkennen, die Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes sind. Steht die Auswahl an Arbeit frei, dann sollen sie nur bei solchen Unternehmern antreten, die keinen Willenszwang auf ihre Poliere und Schachmeister ausüben; denn leider sind sehr

wiele Unternehmer in hervorragender Weise für den Anschlag ihrer Poliere und Schachmeister an eine Sonderorganisation. Unsere Bauarbeiter müssen sich freimachen von der alten Vereinigenommenheit und erkennen, daß der Polier und Schachmeister von heute ein anderer als früher ist. Er kann aber in seiner verantwortungsvollen Stellung nicht immer nach den Wünschen des einzelnen handeln. Seine Stellung erfordert in erster Linie die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Betriebes, er ist schließlich auch nur ein Mensch mit Fehlern. Denke jeder daran, wie er selber handeln würde, wenn er an dem Platz stände. Unser Baugewerksbund erstrebt die Industriegewerkschaft aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter. Er wird es nur werden, wenn sich jeder einzelne von dem Grundfalsch löst: „Alle für einen, einer für alle!“ Tun wir das, dann wird der Deutsche Baugewerksbund stark und mächtig werden!

**Der Kampf um den Bauarbeiterzuschuß.**

Betreibt Bauarbeiterzuschuß! So muß die Parole aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter lauten. Die sich in erschreckender Weise mehrende Bauunfälle in der letzten Hälfte des Jahres 1927 lenkten die besondere Aufmerksamkeit der baugewerblichen Arbeiterorganisationen auf die katastrophalen Zustände auf den Bauten hin. Hier muß Wandel geschaffen werden! Die Bestrebungen der Gewerkschaften, einen besseren Schutz der Bauarbeiter zu erreichen, lassen die Unternehmer nicht zur Ruhe kommen. Es ist ja zur Genüge bekannt, wie stark sich die Unternehmer gegen die Sinngabe von Bauarbeiterzuschüssen zur Kontrolle der Bauten wehren. Bis hier wurde die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterzuschusses von den Unternehmern glatt bestritten. Die Bauarbeiter hätten keine Ursache, über unzureichenden Schutz auf der Baustelle zu klagen, jeder Unternehmer sorgte nachdrücklich „wärend“ für die Innehaltung der Bauarbeiterzuschußbestimmungen ausübt, beweisen folgende Zahlen: Im Kreisgebiet von Darmstadt wurden im verflochtenen Jahre 1927 1120 Revisionen vorgenommen. Dabei wurden in 783 Fällen Mängel festgestellt, erhöhte Unfallgefahr war in 10 Fällen vorhanden, Arbeits einstellen wegen erheblicher Strafanzeige geschah in 21 Fällen. In den Kreisen Dieburg, Erbach, Groß-Oraun, Wessheim und Heppenheim, wo überhaupt keine Kontrollen vorhanden sind, herrschen Zustände schlimmster Art. Die Bauarbeiterzuschußkommission, Bezirk Darmstadt, hat auch im Jahre 1927 in einer Eingabe an alle preußischen Kreisämter um Anstellung von Baukontrollen ersucht. Jetzt, nach einem Jahre, haben noch nicht einmal alle Kreise dazu Stellung genommen. Der Schutzverband der Kreise und Provinzen widerlegt sich grundsätzlich auf die Anstellung von Baukontrollen. Wie ein roter Faden geht durch alle Beschlüsse der Kreisämter, daß Baupolizei und Bauarbeiterzuschuß als gleiche Dinge betrachtet werden. Dazu muß grundsätzlich gesagt werden: Die Baupolizeimaßnahmen beschränken sich lediglich auf die technische Bauausführung, die Anwesenheit ist nicht erforderlich, die Baukontrollen durch die staatlichen Sachverständigen vorgenommen werden soll, die staatlichen Sachverständigen sind immer wieder bei den Sitzungen der Kreisämter und Kreisräte beauftragt werden. Ein Einwand, daß Baukontrollen aus dem Bereich der Bauarbeiter erforderlich, technische Ausbildung und die unfallschuldige Sachkenntnis nicht hätten, ist hinfällig. Die technischen Aufsichtsbearbeiter haben hauptsächlich die Kontrollen in den Betrieben vorzunehmen, sie kommen also für die Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften auf den Baustellen kaum in Betracht. Alle Vorschriften sind zwecklos, solange sie nur auf dem Papier stehen. Worauf es ankommt, ist die gehörige Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften und ihre Durchführung. Die Vermehrung der Baukontrollen aus Arbeiterkreisen ist deshalb eine zwingende Notwendigkeit. Der Schutz vor Berufsgefahren ist genau so wichtig wie die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In den letzten Jahren sind die Bauunfälle bedenklich gestiegen. So hatten wir im Jahre 1924 52 300 Unfälle, darunter 873 Todesfälle, 1925 waren es schon 81 000 mit 818 Todesfällen, 1926 waren es 89 000 Unfälle und über 900 Todesfälle. Für 1927 liegt noch keine Statistik vor. Im Teichbau wurden festgesetzt im Jahre 1924 16 000, 1925 20 500, 1926 30 000 Unfälle. Die Umwälzung in der Baumeiße beim Hoch- und beim Teichbau hat ganz neue Arbeitsbedingungen und auch mannigfaltige neue Gefahren geschaffen. Die Behörden haben die neuen Gefahren nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Was nun? Mit der einfachen Feststellung des Unfallwellsens der Bauunfälle von Jahr zu Jahr kann die Sache natürlich nicht beendet sein. Es muß Abhilfe geschaffen werden. Wir fordern wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit im Baugewerbe. Wir haben den zunehmenden Schädigungen von Gesundheit und Leben der baugewerblichen Arbeiter satenlos zusehen und sich etwa hier der Erklärung verdeden, daß eine große Anzahl der Unfälle auf das Verschulden der Arbeiter zurückzuführen sei? Das wäre zwecklos und lenkte nur von dem Kernpunkt der Angelegenheit ab. Wir brauchen eine öftere Ueberwachung der Bauten, damit die lästige Beobachtung der Arbeiterzuschußbestimmungen vermieden, daß die Gefahrquellen gefunden und beseitigt werden, bevor ein Unfall entsteht. Wenn auch eine große Anzahl von Unternehmern des Baugewerbes Gegner einer schärferen Betriebskontrolle sind, so darf das für die Reichs- und Staatsbehörden kein Grund sein, vor dem Unternehmern des Baugewerbes zu kapitulieren! Die sprunghafte Steigerung der Bauunfälle, insbesondere der erschütternden, also der schweren Unfälle, verlangt eine sofortige Veränderung des jetzigen Zustandes im Bauarbeiterzuschuß. Wie lange will man die Bauarbeiter noch darauf warten lassen, wieder ein Opfer an Leben und Gesundheit sollen noch gebracht werden?

Deshalb der mit einem größeren Einfluß der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften zur Durchführung einer wirksamen Unfallverhütung und Erreichung eines besseren Bauarbeiterzuschusses! Ferner ist unbedingt er-

fordertlich, daß in allen Orten Bauarbeiterführerkommissionen gegründet werden. In den Kommissionen müssen Vertreter aller Berufe, die für den Bauarbeiterführer in Frage kommen, vertreten sein. Nur durch die Mithilfe aller besteht die Gewähr, unsere Forderungen zur Durchführung zu bringen!

**Jahresbericht 1927 des Baukontrolleurs beim Thüringischen Gewerbeaufsichtsamte Gera.**

Das Thüringische Gewerbeaufsichtsamte Gera umfaßt die Stadt- und Landkreise Gera, Greiz, Altenburg und Schleiz. In den ersten drei Monaten des Berichtsjahres war im Kontrollgebiet die Arbeitslosigkeit trotz günstiger Witterung nur zum Teil gut. Ende März waren in Gera noch gegen 100, in Altenburg gegen 70 Facharbeiter ohne Arbeit. Im April fanden dann alle Facharbeiter bis auf einige Arbeit, das angrenzende Zeißer Gebiet deckte die weitere Nachfrage. Bereits Mitte November brachte dann der Frost die Außenarbeiten zum Stillstand, nur einige dringende Bauten wurden noch fertiggestellt. Die übergroße Mehrzahl der Bauarbeiter ist von dieser Zeit bis zum Jahresende und darüber hinaus ohne Arbeit geblieben. Es kann daher nicht von einer guten Konjunktur im Jahre 1927 gesprochen werden; die eigentliche Bauperiode hat nur etwas über ein halbes Jahr angehalten, obwohl an Bauarbeiten ein Mangel war.

Die Bauaufträge erstreckten sich vorwiegend auf gewerbliche Bauten, auf Umbauten und den Wohnungsbau, soweit er durch Genossenschaften gefördert wurde. Nebenher liefen noch mehrere Hoffandsarbeiten: Vorarbeiten zur Saalefalsperre bei Saalburg, Elsterbergründung und Galgenbergstraße in Gera und Straßenbauten in Greiz, Altenburg und in anderen Orten.

Es wurden 1179 Kontrollen bei 356 Unternehmern auf 760 Baustellen ausgeführt. Ferner wurden 59 Material- oder Klempnermeister in ihren Werkstätten kontrolliert. Bei diesen Kontrollen wurde besonders auf das Vorhandensein der Auszüge, von Verbandszeug, Waschgelegenheit, einwandfreiem Leinen, Sicherheitsgurten und Leitern hingewirkt. Die Verarbeitung von Bleiweiß und bleifaltigen Farben wurde hierbei besonders erörtert. Die Arbeitervertretung wurde, soweit vorhanden, zu den Kontrollen regelmäßig hinzugezogen. Bei den einzelnen Kontrollen wurden 15 822 Arbeitende gezählt, und zwar 1042 Poliere, 6171 Facharbeiter, 7287 Hilfsarbeiter einschließlich der Hoffandsarbeiter, und 1322 Zehrlinge.

Bei den Kontrollen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften A 176mal, die von B 87mal, der Auszug gemäß § 651 der Reichsversicherungsordnung 144mal und die Landespolizeiverordnung 223mal. Auf 69 Baustellen war kein Verbandsmaterial vorhanden, auf 142 Baustellen war es mangelhaft, 100mal fehlte die Zubehör: Waschkübel, Seife und Sandtuch. Ordentliche Verbandskästen fehlten 13mal. Ferner fehlte es an 47 Baustellen an Hilfsmaterial, 8mal waren Balken- oder Trägerlagen, oder Kellergewölbe nicht oder schlecht abgedeckt, 23mal gab es schlechte Zugänge, 11mal keine Abdeckung für unten liegende, 20mal schlechte Leitern, 1mal einen schlechten Leitergang, 6mal wurden auf Leitergerüsten unzulässige Arbeiten ausgeführt, 2mal waren in Leitergerüsten Anlegelaternen mit eingebaut, 2mal hatten die Rüstleitern nicht vorrichtungsmäßig feste Weite, 2mal waren die Propfleitern nicht gebunden, öfter wurde auf nur einer Pfloste gearbeitet. Das Schutgerüst beim Leber-die-Handmauern fehlte 92mal und bei Dacharbeit 101mal, die zweite Abdeckung unter dem Arbeitsgerüst fehlte 9mal, 21mal fehlte die Verdübelung, 6mal die Befestigung, 16mal die Abstützung, 33mal die Brustwehr, 19mal die Umwehung gefährlicher Orte, 10mal fehlten die Stößbretter, 7mal waren Streckhölzer nur geklemmert (1mal nur mit Hanfschlingen gebunden), 4mal standen die Aufrichterstangen zu weit auseinander, 2mal waren die Stangen zu schwach, 3mal die Propfstangen nicht unterstärkt, 3mal bei Abbrucharbeiten die Gerüste überlastet, 1mal war das Hängegerüst unzulässig, 3mal waren bei Auslegergerüsten die Ausleger zu schwach und 1mal nicht genügend befestigt, 1mal wurden die Steine in der Schlingkette befördert, 4mal fehlten die Karabinerhaken, 1mal fehlten die Jangen zum Halten der Weibel, 2mal die Schutzhüllen, 2mal waren die Aufzugsseile und 2mal die Seileisen gegen ein Abrollen der Seile nicht gesichert, 4mal waren Arbeiter bei gefährlichen Arbeiten nicht angeleitet, 2mal wurde im Innenbau bei offenem Kohlefeuer gearbeitet, 1mal war die Starkstromleitung nicht stromlos gemacht, 2mal fehlte die Beleuchtung, 2mal das Trinkwasser, 1mal die Entlüftung, 1mal war der Betrieb nicht bei der Berufsgenossenschaft gemeldet, 5mal fehlte die verantwortliche Person auf der Baustelle. In 4 Fällen waren Maschinen nicht in Ordnung. — In 42 Fällen wurde das Weiterarbeiten bis zur Abstellung der geringsten Mängel verboten. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden bei den Amtsgerichten 4, bei den zuständigen Berufsgerichten 24 Unternehmer angezeigt, ferner 2 Maurer beim Verhütungsmittel.

Auf stiftlichem und sanitärem Gebiet waren die nachfolgenden Unfälle zu verzeichnen: An den Aufenthaltensträumen: 68mal undichte Wände oder undichtes Dach, 65mal kein ordentlicher Fußboden, 88mal

fehlende oder defekte Fenstern, 121mal Tische oder Bänke nicht gehobelt, 14mal fehlte der Ofen, 1mal lagerte Material, 2mal war der Raum zu klein, 6mal nicht verschließbar, an 13 Baustellen fehlte er ganz. An den Aborten: 44mal waren die Wände oder das Dach schlecht, 45mal war der Sitz nicht in Ordnung, 4mal fehlte das Pflöck, 1mal fehlten die Scheidewände, 1mal fehlte die Ableitung, 5mal war die Grube nicht abgedeckt, 8mal mußte auf Entleerung geordnet werden, 18mal fehlte der Abortgang. — Wegen Zuwiderhandlung gegen die Landespolizeiverordnung wurden 15 Unternehmer, darunter einer zweimal angezeigt.

In 38 Fällen wurde Ueberarbeit festgestellt. Soweit sie ohne Genehmigung über das gesetzliche Maß ausgedehnt war, wurde Anzeige erstattet, 3 Unternehmer wurden bestraft. 2 Unternehmer erhielten Strafen wegen nicht genehmigter Sonntagsarbeit.

Von den gemeldeten Unfällen entfielen auf Maurer 152, auf Zimmerer 60, auf Bauhilfsarbeiter 128, auf Mauerlehrlinge 37, auf Zimmerlehrlinge 10, auf Dacharbeiter, Maler, Ofenheizer 35, insgesamt 422, gegen das Vorjahr rund 60% mehr. Die Zahl der schweren Unfälle ist nicht gesunken; die bessere Berichterstattung an die zählende Behörde, die Ausdehnung der Versicherung auf die Wege von und zur Arbeit, der Umstand, daß die Krankenkassen auf Unfallmeldung drängen, wo dies angebracht erscheint, bringt eine erhöhte Unfallmeldung mit sich.

**Ohne Willkür keine Rechte!**  
Für die Woche vom 26. März bis 1. April ist der 13. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Auf dem Wege von und zu der Arbeit geschahen 67 Unfälle, darunter 24 schwere und 2 mit tödlichem Ausgang. Eingehend untersucht wurden 29 Unfälle, bei einer großen Anzahl wurde nach den Ursachen geforscht. Ein Maurer kam beim Transport eines Eimers voll Wörtel auf dem Leitergerüst auf eine hochkant angebrachte Stange zu Fall. Er zerriß sich die Muskeln und starb kurz darauf. Ein Träger zog sich einen Bruch zu und starb nach der Operation. Ein Dachdeckerhilfsarbeiter rutschte mit einer von ihm selbst zusammengebundenen Leiter vom Dach und starb an dem Sturz. Ein Dachdeckermeister fiel vom Dach und blieb auf dem Schutgerüst festliegend, aufsteigend lag Schlaganfall vor. Ein Bauarbeiter hatte beim Aufsteigen von der Leiter den Boden bereits erreicht, fiel dann um und war tot, als er nach der Baubühne gebracht war. Ein Zimmerer kam durch Sturz vom Fahrrad, ein Bauhilfsarbeiter durch Sturz vom Motorrad zu Tode. Durch Schlittsturz eines Anstreichers 7 m ab und verletzte sich schwer. Beim Erheben des Aufzuges stürzte ein Zimmerer 6 m ab, weil sich ein Verbindungsbolzen gelöst hatte. Ein Klempner stürzte von einem mit Aueroid gedeckten Dach dadurch ab, daß sich ein neuer Dachhaken, an dem die Leiter befestigt war, aufbog. Ein Dachdecker rutschte mit einer angelegten Leiter auf das Schutgerüst, rief hier seinen Kollegen mit fort und beide fielen 6 m tief ab. Er hatte die Leiter in der Höhe verändert und die Seilschlinge nicht fest zusammengezogen. Ein Dachdecker hatte sich beim Reinigen eines Daches vom Schnee und Eis vorrichtungsmäßig angeleitet, aber zu lang. Als er durch eine schadhafte Stelle des Schneefanges schlief und abstürzte, straffte sich das Seil erst nach 4 m Fall. Den plötzlichen Ausstieg der sonst ganz solide Sicherheitsgurt nicht aus, er rief mitten durch und der Dachdecker stürzte noch weitere 8 m nach unten. Armbruch und Beckenringbruch waren die Folge. Von einem Innengerüst stürzten 2 Zimmerer beim Deckenschalen ungefähr 6 m tief ab. Stempel und Streckstangen waren zu schwach und brachen, als das Gerüst mit einigen Schalbrettern belastet worden war. — Sofern die Unfälle auf Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seiner Stellvertreter zurückgeführt werden konnten, wurden durch die Staatsanwaltschaft die notwendigen Ermittlungen angestellt. In einem Falle wurde der Polier mit 60 M abgeurteilt.

Im Berichtsjahr wurde auch ein Verfahren aus dem Jahre 1925 gegen einen Polier zu Ende gebracht, der den Kontrollleur bedroht hatte. Der Polier erhielt 80 M Geldstrafe. — Weil sie der direkten Anordnung des Kontrolleurs, keine Balken ohne Außenstützgerüst zu verlegen, nicht nachkam, erhielt eine Firma 100 M Geldstrafe. Die Strafbüße wegen der weifer von angeführten angezeigten Zuwiderhandlungen bewegt sich im einzelnen zwischen 5 und 150 M. — Bis auf einige Ausnahmen miedelte sich der Verkehr zwischen Kontrollleur, Unternehmer und Bauarbeiter ziemlich glatt ab.

Rudolf Müller, Gewerbeinspektor.

**Was tut unserer Jugendabteilung not?**

Alle Fragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis eines Lehrlings oder jugendlichen Hilfsarbeiters ergeben, werden heute geistig und rechtlich nach außen hin vom Bund vertreten, von unsern Baugewerkschaften oder Bezirkssekretariaten aufgenommen und im gewünschten Sinne erledigt. Zum Zwecke der besseren Erfassung und systematischen

gewerkschaftlichen und sachlichen Schulung sind außerdem überall Jugendgruppen vorhanden. Ihre Geschäfte werden in der Regel von jugendlichen Kollegen geführt, doch werden auch öfters einem älteren Kollegen der Baugewerkschaft die Geschäfte der Jugendabteilung übertragen.

Man kann nun nicht schematisch erklären, ein alter Kollege lauge nicht zu einer solchen Arbeit. Derartige Wertungen sind einseitig. Der Fall ist denkbar, daß sich ein älterer Kollege sogar vorzüglich für ein solches Amt eignet. Es geschieht aber auch, daß in einzelnen Fällen ein älterer Kollege von den übrigen Verwaltungsmitgliedern förmlich gebeten wird, einen solchen Posten anzunehmen, damit es wenigstens „jemand macht“. Auf diese Weise wird dann manchmal der Falsche an eine solche Stelle gesetzt. Und dieser Umstand veranlaßt mich zu dem Ratsschlag, die Auswahl solcher Jugendvertrauensmänner sorgfältiger als bisher und nach gewissen Richtlinien zu treffen. Vor allem muß dabei auf die besondere Eignung geachtet werden. Heute ist es noch vielfach so, daß in den Baugewerkschaften die Arbeiten für die Jugend von einem Kollegen verrichtet werden, der daneben auch seine Reformarbeit zu bewältigen hat. Einem solchen Kollegen fällt es nicht immer leicht, sich mit besonderer Sorgfalt und Eifer den Jugendfragen zu widmen. Und dann kommt es vor allem an auf die innere Einstellung des Jugendvertrauensmannes zur Jugend selbst! Ist es schon schwer, als Erwachsener den „richtigen“ Ton gegenüber der Jugend zu finden, um wieviel schwerer ist es, den richtigen Weg zum Innern des jungen Menschen zu finden!

Im öffentlichen Leben ist es erstes Erfordernis, daß die, die sich mit Jugendberziehung beschäftigen, zummindest die Grundbegriffe einer modernen Psychologie und Pädagogik kennen, um das Innenleben des Menschen zu verstehen und mit diesen Erkenntnissen auch praktisch mit Menschen, besonders mit jugendlichen, umgehen können. Ein solcher Erzieher ist der rechte Mann. Auf Grund eines beiderseitigen Vertrauens wird ihm seine Aufgabe erleichtert, und er kann dann die wertvollsten Anlagen der jungen Menschen in günstigster Weise entwickeln. Wir stehen hier also vor einem ersten Grundsatze der Jugendberziehung, der auch auf die gewerkschaftliche Jugendbewegung volle Anwendung finden muß.

Leider fehlt noch vieles in dieser Richtung bei uns. Leider lebt auch noch bei uns vielfach manche alte Auffassung weiter, so daß die Träger neuer Gedanken schwer dagegen anzukämpfen haben. Leider spuken noch in den Köpfen so mancher unserer älteren Kollegen starke Bestandteile der verfallenen bürgerlichen Denkwiese weiter. So werden dann auf diesem Gebiet noch immer die schönsten Blüten geschossen. Deswegen braucht man natürlich nicht an der sicheren Fortentwicklung der Bewegung zu zweifeln. Auf Ding will Weile haben. Nach unsicheren Tritten kommt später der sichere Gang. Es handelt sich nur darum, den Lauf der Dinge zu beschleunigen und damit dem Fortschritt der Bewegung die Gasse zu bahnen.

Wie wäre es nun, wenn bei Neubesehung freierwählender Jugendleiterstellen in den Baugewerkschaften auch auf die obengenannte Befähigung etwas mehr Gewicht als bisher verwendet würde? Es kommt nicht so sehr darauf an, ob der einer eine „gute“ Handschrift oder eine „feine“ Art des Benehmens hat. Wir wissen, daß unsere jugendlichen Kollegen oftmals mit Beschwerden kommen. Hier ist es nötig, solchen Beschwerden die nötige Sorgfalt zu widmen, Manchmal besteht aber die Meinung, der Differenz in der Fach- oder Fortbildungsschule, beim Lehrmeister oder auf dem Bau sei eine „Dumme-Jungen-Sache“ als Ursache vorausgegangen; denn sonst käme „zu etwas“ nicht vor. Daß ein Lehrer, der im Privatleben Syndikus der Bauunternehmer ist, die Neigung hat, klassenbedingt zu handeln (beim Unternehmer versteht sich das am Rande), braucht nicht besonders betont zu werden. Deshalb wird fast immer für die Beschwerde eine Vernehmung vorliegen. Jedemfalls wäre es ein starker Fehler, sie für unbeachtlich zu halten. Ein ernstes Eingreifen weckt Vertrauen und stärkt die Organisationszugehörigkeit.

Eine Reorganisation unserer Jugendarbeit im Bunde ist deshalb natürlich nicht nötig. Es handelt sich nur darum, der Jugend zu zeigen, daß für sie etwas geschieht, sie mit Vertrauen zu erfüllen. Deshalb gehört der richtige Mann an den rechten Platz. Ferner dürfen die Baudelegierten in dieser Richtung nichts übersehen; sie müssen immer wieder die jungen Kollegen zu überzeugen und zu gewinnen suchen. Dazu käme die Verbreitung von „Jungvolk vom Bau“ oder auch einer leichtgefaßten kurzen Werbeschrift (wie sie ebenfalls schon vorhanden ist) auf der Baustelle und — was ebenfalls sehr wichtig ist — in der Fach- oder Fortbildungsschule mit dem Hinweis, daß in allen Fällen die Baugewerkschaft die Stelle ist, an die sich die jungen Kollegen wenden können, wo sie Rat und Hilfe verlangen.

Ob dann ein jeder Rat- und Hilfesuchende von der erwähnten Beschwerde- und Beratungsstelle befriedigt mit dem Gedanken, ihm stehe jemand helfend zur Seite, weggehen kann, das wird zunächst von seinem „Fall“ abhängen, bestimmt aber zum überwiegenden Teile davon, inwieweit der dafür zuständige Kollege das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen sich und den jungen Kollegen herzustellen imstande ist. Wenn in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zieles stets das Beste gewählt wird, dann wird auch unsere Jugendbewegung blühen und gedeihen. Und dazu beizutragen, ist der Zweck dieser Zeilen. Mgrt.

**Erwerbslosenunterstützung im 3. Vierteljahr 1927.**

Mitt.-Anzeigens- und Anzeigens-Nummer	Unterstützungsbüro	Gesamtzahl der Tage	Ausgabehöfster Betrag	Durchschnittliche Rate	Unterstützungsbüro trat ein im			Unterstützungsbüro in Tagen																
					Juli	August	September	7	13	19	25	31	37	43	7	13	19	25	31	37	43			
404742	10722	2,05	168283	279855	42	15,70	26,10	3462	3638	3622	456	2074	2035	2501	2462	1104	2129	2894	1910	1245	807	534	595	608
	3217	0,79	49864	78888	56	15,50	24,52	1206	994	1017	137	734	593	667	715	371	980	856	543	334	211	127	87	129

in Frankfurt a. M. aufgenommene Statistik in Richtung habe noch Schlimmeres ergeben, dort ist jeder Bauarbeiter täglich 14 Stunden bei der Arbeit und unterwegs. Die Bauunternehmer hätten auf der einen Seite bekundet, die Arbeitszeit im Baugewerbe betrage nur 2100 Stunden jährlich, auf der andern Seite jedoch, das Leberstundenwesen sei dermaßen in Blüte, daß schon heute 2400 Stunden gearbeitet würden. Wenn dem so sei, dann sei das unternehmerliche Verlangen erst recht nicht zu verstehen! Inwieweit sei die Behauptung richtig, daß der Reichsarbeitsvertrag die Handhabe biete, Leberstunden zu beanspruchen bei dringenden Reparatur-, Inflationen- und Einrichtungsarbeiten oder wenn der Betrieb für den nächsten Tag durch Unterlassung der betreffenden Arbeit erheblich behindert würde. Dies werde schon heute, hauptsächlich bei Betonarbeiten, gründlich ausgenutzt. Davon rührten auch die Leberstunden her, von denen die Unternehmer behaupteten, sie würden gern gemacht. Das dafür als „Beweismittel“ angezogene Gebiet Sieg-Lahn habe übrigens für die Bauwirtschaft weniger Bedeutung als der Berliner Stadtteil Charlottenburg, auch müsse man die verschiedenen Löhne kennen, um sich ein abgeschlossenes Urteil bilden zu können. Im übrigen sei der wirtschaftliche Widerspruch geradezu göttlich: Auf der einen Seite will man Hoffstandsarbeiter beschäftigen zur Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge, auf der andern Seite für sie den Neun- oder Zehntentag, um die Hoffstandsarbeit möglichst schnell fertigzustellen. Solch blühender wirtschaftlicher Unsinns ergibt sich aus den Unternehmerforderungen! Mit allem Nachdruck wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, das Verlangen der Bauunternehmer bedeute nichts anderes als einen bewußten Verstoß gegen den Inhalt des Reichsarbeitsvertrages. Bisher war im Baugewerbe der Achtfundentag üblich. Nach § 1 Ziffer 1 des Vertrages seien Verhandlungen über eine Veränderung der Arbeitszeit im Baugewerbe nur dann zulässig, wenn die Arbeitszeit allgemein gesetzlich geregelt ist. Ein solcher Fall liege nicht vor, das Arbeitszeitgesetz komme nach haupttarifamtlicher Entscheidung nicht in Betracht. Eine solche Entscheidung müsse auch der Reichsarbeitsminister, müssen auch die Länderregierungen respektieren. Die Bauunternehmer handeln farwidrig. Und welche anderartige Entscheidung wolle man denn überhaupt für Preußen treffen? Für Schleswig-Holstein, für Teile Hannovers und für einzelne preußische Großstädte sei die Arbeitszeit durch Vertrag bis zum 31. März 1929 geregelt. Wolle man auch diese freiwillig getroffenen Bestimmungen als „ungültig“ erklären? Die meisten Bauunternehmer seien eben mit dem Achtfundentag einverstanden, es seien nur einige von der Schwerindustrie gebrängte Scharfmacher, die aus allgemeinpolitischen und lohnpolitischen Gründen die Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe anstrebten. Allgemeinpolitisch als Verbeugung vor der Schwerindustrie und aus prinzipieller Abneigung gegen den Achtfundentag als Kind der Revolution, lohnpolitisch, um an den Wochenenddiensten der Bauarbeiter deren „hohe“ Löhne zu demonstrieren und durch ein noch größeres Weberangebot von Arbeitskräften auf die Arbeitslöhne zu drücken. Nur das sei des Pudels Kern. Die deutschen Bauarbeiter halten fest am Achtfundentag, den sie auch heute ohne Staatsumwälzung, nur durch ihre gewerkschaftliche Kraft errungen hätten; denn schon vor dem Krieg waren sie auf dem besten Wege zum Achtfundentag. Im übrigen würde ein gesetzlicher Zwang nichts helfen. Die Bauarbeiter würden auch trotzdem die Arbeit nach 8 Stunden Arbeit verlassen. Die Folgen wären Kämpfe und andere wirtschaftliche Beunruhigungen. Die Bauunternehmer sollten ihre in dieser Frage bekundete Energie lieber gegen die Wauwirtschaftsenten richten, das wäre der Bauwirtschaft bekömmlicher, als dieser andauernde Vorstoß gegen den Achtfundentag. Gäbe die preußische Regierung dem Drängen der Bauunternehmer nach, so handelte sie politisch unklug und wirtschaftlich völlig falsch und unverantwortlich.

Die preußischen Regierungsvertreter haben nunmehr den Standpunkt der baugewerblichen Arbeitervertreter in der Frage des Achtfundentages erfahren. Sie sind nicht im Zweifel gelassen worden darüber, daß die Bauarbeiter am Achtfundentag festhalten werden, auch wenn der Vorstoß der Bauunternehmer dagegen gelingen sollte. Die Weibehaltung des Achtfundentages ist für die Bauarbeiter ein Gebot der Notwendigkeit. Seine Durchbrechung bedeutet für sie ein großes

soziales Unrecht und eine starke gesundheitsliche Schädigung. Sie vergrößert nur das vielfach starke Elend unter den Bauarbeitern. Sie wäre aber auch außerdem wirtschaftlich und sozialpolitisch allergrößter Unsinns. Sie führt nicht zu dem von den Bauunternehmern an die Wand gemalten Erfolge und beläßt nur in stärkerer Weise als bisher die Arbeitslosenkaufen. Aus selbst- und staatsverhaltenden Gründen bestehende Bauarbeiter zum Achtfundentag. Sie werden sich ihn weder durch Nachspruch, noch durch wirtschaftliche Gewalt rauben lassen!

**Unsere Bau-Werkmeistergruppe und der Vollerbund.**

Die Reichsarbeitsverträge für Poliere und Schachtmeister wurden zwischen den Unternehmerverbänden für das Baugewerbe und dem Polier-, Werk- und Schachtmeisterbund am 14. September 1923 abgeschlossen. Dies geschah hinter dem Rücken und gegen den Willen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen. Das übertrug, denn der Deutsche Polierbund war nicht mehr ein „wirtschaftsstieliger“ Verband, er wollte nach dem Kriege eine freie Gewerkschaft sein. Dem entsprechend war er Mitglied des Afabundes. Dieser Abschluß von Reichsarbeitsverträgen war demnach ein offener Verstoß gegen unsere gewerkschaftlichen Grundzüge. Unser Vorstand erhob gegen die Anträge auf ihre Allgemeinverbindlichkeitserklärung Einspruch, sie wurden trotzdem für allgemeinverbindlich erklärt.

Wir hoffen nunmehr, der Deutsche Polierbund würde die Reichsarbeitsverträge nach Ablauf des ersten Gültigkeitstermins kündigen. Doch dies geschah auch nicht, obwohl die Unternehmer in ihren Geschäftsberichten eindeutig erklärt hatten, die Bestimmungen der Reichsarbeitsverträge seien schlechter als die gesetzlichen, weshalb auch sie von einer Kündigung abhien. Jahrgesetzgebung hat der Polierbund die Anerkennung seiner Mitglieder als Werkmeister im Sinne der RGO. § 133a angelehrt, er findet sich jetzt damit ab, daß der größte Prozentjah seiner Mitglieder als Gewerkegehilfen gelten. Doch das wäre eine eigene Angelegenheit des Polierbundes. Aber wir sind gegen das mit der Rückkündigung der Tarifverträge eingetretene Weiterbestehen der Allgemeinenverbindlichkeit, zumal auch die Auslegung des § 4 der Reichsarbeitsverträge, der eine Zwangsbestimmung ist, auf die Dauer für unsere Mitglieder unerträglich wird. Die Unternehmer scheuen sich den Teufel um eine gerechte Auslegung. Wie groß war das Versehen des Deutschen Polierbundes, als wir im Jahre 1922 eine Bestimmung vorgeschlagen hatten, nach der das Lohn- und Arbeitsverhältnis allen in aufstiegsführender und leitender Stellung stehenden Berufsangehörigen geregelt werden konnte. Heute ist den Unternehmern die Umgehung der Reichsarbeitsverträge kinderleicht gemacht. Für die überwiegende Zahl der Berufstätigen kommen die Bestimmungen der Reichs- und Bezirksarbeitsverträge überhaupt nicht mehr in Anwendung. Der Deutsche Polierbund hat zwar während der bisherigen Vertragsdauer versucht, den Unterschied zwischen Postengesellen und Hilfspolier zu begrenzen, es hat ihm nichts genützt. Es bleibt dabei — und der Deutsche Polierbund hat es anerkannt — daß der „Postengeselle“ ein Wesen ist, der jederzeit ohne Kündigung entlassen werden kann, obwohl er bei richtiger Auslegung des § 4 der Verträge als Hilfspolier anzusprechen wäre.

Eine Kündigung der Verträge hätte für die Mitglieder des Polierbundes keine nachteiligen Wirkungen gehabt. Es müssen also ganz besondere Gründe sein, die den Deutschen Polierbund veranlassen haben, die Tarifverträge nicht zu kündigen. Wir kennen diese Gründe nicht; denn auf die ihm zugehende Entschuldigende des zweiten Verbandstages unserer Fachgruppe Bau-Werkmeister hat der Polierbund nicht geantwortet. Auf die Spur kann man den Gründen kommen, wenn man den letzten Geschäftsbericht des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe liest. Darin wird der Polierbund ob seines ungewerkschaftlichen Sonderverhaltens über das Wohnmietgeld und sein „Berufspolizist“ besonders anerkannt. Trotzdem geniert sich der Polierbund nicht, die Löhne der Poliere und Schachtmeister durch die Bauarbeiterverbände machen zu lassen. Dies beweist die in den Bezirksverträgen aufgenommene Bestimmung: „Andern sich die Tariflöhne und die tarifliche Arbeitszeit der Bauarbeiter, dann ändern sich die Bezüge und die Arbeitszeit der Poliere und Schachtmeister im gleichen Verhältnis.“ Nach den gemachten Erfahrungen kann mit dem Polierbund keine Gemeinschaftsarbeit geleistet werden. Alle Beziehungen sind deshalb mit ihm abgebrochen worden. Unser Bund wird jetzt in Gemeinschaft mit dem Zentralverband der Zimmerer das Ziel, Vertragssträger zu werden, zu erreichen suchen.

Mit der Gültigkeit der vom Polierbund abgeschlossenen Bezirksverträge bleibt allerdings auch die vom Reichsarbeitsminister ausgesprochene Allgemeinverbindlichkeit dieser Verträge bestehen. Wir haben daher beim Reichsarbeitsminister den Antrag auf Beseitigung der Allgemeinverbindlichkeit gestellt. Die Reichsarbeitsverträge sind im Jahre 1923 abgeschlossen worden; ihr Inhalt ist im Laufe der Jahre durch verschiedene Gesetzesänderungen sozialpolitisch und wirtschaftlicher Natur überholt. Der Reichsarbeitsminister kann nicht erwarten, daß durch das ewige Fortbestehen der Allgemeinverbindlichkeit tarifliche Organisationen gegen ihren Willen zur dauernden Latenzfähigkeit verurteilt sind. Im übrigen werden die Bau-Werkmeister zum Kampf rufen müssen. Emphase und gründliche Vorbereitung ist nötig. Und wer jetzt etwa gar unsere Reihen verlassen möchte, der muß zur Ordnung gerufen werden. In die Reichsfachgruppe der Bau-Werkmeister gehören alle Berufstätigen an aufstiegsführender und leitender Stelle im Baugewerbe: Poliere, Hilfspoliere, Schachtmeister, Unterfachmeister, Vorarbeiter und Postengesellen. Unsere Bauarbeiterkollegen müssen diese Werbearbeit unterstützen. Wo sie einig sind, dürfen sie nur solche Poliere oder Schachtmeister als Vorgesetzte anerkennen, die Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes sind. Steht die Auswahl an Arbeit frei, dann sollen sie nur bei solchen Unternehmern eintreten, die keinen Bewilligungszwang auf ihre Poliere und Schachtmeister ausüben; denn leider sind sehr

viele Unternehmer in hervorragender Weise für den Anschluß ihrer Poliere und Schachtmeister an eine Sonderorganisation. Unsere Bauarbeiter müssen sich freimachen von der alten Vorurteilsgenommenheit und erkennen, daß der Polier und Schachtmeister von heute ein anderer als früher ist. Er kann aber in seiner verantwortungsvollen Stellung nicht immer nach den Wünschen des einzelnen handeln. Seine Stellung erfordert in erster Linie die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Betriebes, er ist schließlich auch nur ein Mensch mit Fehlern. Denke jeder daran, wie er selber handeln würde, wenn er an dem Platz stände. Unser Baugewerksbund erstrebt die Industrieorganisation aller baugewerblichen Hand- und Kopparbeiter. Er wird es nur werden, wenn sich jeder einzelne von dem Grundsatz leiten läßt: „Alle für einen, einer für alle!“ Tun wir das, dann wird der Deutsche Baugewerksbund stark und mächtig werden!

**Der Kampf um den Bauarbeiterlohn.**

Betrieb Bauarbeiterlohn! So muß die Parole aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter lauten. Die sich in erschreckender Weise mehrenden Bauunfälle in der letzten Hälfte des Jahres 1927 lenkte die besondere Aufmerksamkeit der baugewerblichen Arbeiterorganisationen auf die skandalösen Zustände auf den Baustellen hin. Hier muß Wandel geschaffen werden! Die Bestrebungen der Gewerkschaften, einen besseren Schutz der Bauarbeiter zu erreichen, lassen die Unternehmer nicht zur Ruhe kommen. Es ist ja zur Genüge bekannt, wie stark sich die Unternehmer gegen die Hinzuziehung von Bauarbeitern zur Kontrolle der Bauten wehren. Bisher wurde die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterlohnes von den Unternehmern glatt bestritten. Die Bauarbeiter hätten keine Ursache, aber unzureichenden Schutz auf der Baustelle zu klagen, jeder Unternehmer Sorge wahrhaft „väterlich“ für die Innehaltung der Bauarbeiterlohnbestimmungen. Wie aber diese Innehaltung der Bauarbeiterlohnbestimmungen ausbleibt, beweisen folgende Zahlen: Im Kreisgebiet Darmstadt wurden im verflochtenen Jahre 1120 Revisionen vorgenommen. Dabei wurden in 783 Fällen Mängel vorgefunden, erhöhte Unfallgefahr war in 10 Fällen vorhanden, ArbeitsEinstellung wegen erhöhter Strafanzeige geschah in 21 Fällen. In den Kreisen Dieburg, Erbad, Groß-Oerau, Wensheim und Heppenheim, wo überhaupt keine Kontrollen vorhanden sind, herrschen Zustände schlimmster Art. Die Bauarbeiterlohnkommission, Bezirk Darmstadt, hat auch im Jahre 1927 in einer Eingabe an alle heftigen Kreisämter um Anstellung von Baukontrollen ersucht. Jetzt, nach einem Jahre, haben noch nicht einmal alle Kreise dazu Stellung genommen. Der Schutzverband der Kreise und Provinzen widersetzt sich grundsätzlich der Anstellung von Baukontrollen. Wie ein roter Faden geht durch alle Ausschüsse der Kreisämter, daß Baupolizei und Bauarbeiterlohn als gleiche Dinge betrachtet werden. Dazu muß grundsätzlich gesagt werden: Die Baupolizeimaßnahmen beschränken sich lediglich auf die technische Bauausführung, während der Bauarbeiterlohn eine rein sozialpolitische Angelegenheit ist. Also der Hinweis, daß die Baukontrolle durch die staatlichen Hochbauämter vorgenommen werden soll, die Kreise seien mithin davon entbunden, ist durchaus unzutreffend und muß immer und immer wieder bei den Sitzungen der Kreisämter und Kreisräte betont werden. Der Einwand, daß Baukontrollen aus den Reihen der Bauarbeiter die erforderliche technische Ausbildung und die unfallschneidende Sachkenntnis nicht hätten, ist hinfällig. Die technischen Aufsichtsbearbeiter haben hauptsächlich die Lohnprüfungen in den Betrieben vorzunehmen, sie kommen also für die Überwachung der Unfallverhütungsmaßnahmen auf den Baustellen kaum in Betracht. Alle Vorurteile sind zwecklos, solange sie nur auf dem Papier stehen. Worauf es ankommt, ist die gehörige Überwachung der Unfallverhütungsmaßnahmen und ihre Durchführung. Die Vermehrung der Baukontrollen aus Arbeiterkreisen ist deshalb eine zwingende Notwendigkeit. Der Schutz vor Berufsunfällen ist genau so wichtig, wie die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In den letzten Jahren sind die Bauunfälle beendlich gestiegen. So hatten wir im Jahre 1924 52 300 Unfälle, darunter 673 Todesfälle, 1925 waren es schon 81 000 mit 818 Todesfällen, für 1926 waren es 89 000 Unfälle und über 900 Todesfälle. Für 1927 liegt noch keine Statistik vor. Im Tiefbau wurden festgestell im Jahre 1924 16 000, 1925 20 500, 1926 30 000 Unfälle. Die Umwälzung in der Bauweise beim Hoch- und beim Tiefbau hat ganz neue Arbeitsbedingungen und auch mannigfaltige neue Gefahren geschaffen. Die Behörden haben diesen Gefahren nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Was nun? Mit der einfachen Feststellung des Anschwelens der Bauunfälle von Jahr zu Jahr kann die Sache natürlich nicht beendet sein. Es muß Abhilfe geschaffen werden. Wir fordern wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebsicherheit im Baugewerbe und man den zunehmenden Schädigungen von Gesundheit und Leben der baugewerblichen Arbeiter tatenlos zusehen und sich etwa hinter der Erklärung verdecken, daß eine große Anzahl der Unfälle auf das Verschulden der Arbeiter zurückzuführen sei! Das wäre zwecklos und lenkte nur von dem Kernpunkt der Angelegenheit ab. Wir brauchen eine bessere Überwachung der Bauten, damit die lästige Beobachtung der Arbeiterlohnbestimmungen vermieden, bei den Gefahrenquellen gefunden und beseitigt werden, bevor ein Unfall entsteht. Wenn auch eine große Anzahl von Unternehmern des Baugewerbes Gegner einer starken Betriebskontrolle sind, so darf das für die Reichs- und Staatsbehörden kein Grund sein, vor dem Unternehmern des Baugewerbes zu kapitulieren! Die sprunghafte Steigerung der Bauunfälle, insbesondere der einschlägigen, also der schweren Unfälle, verlangt eine sofortige Veränderung des jetzigen Zustandes im Bauarbeiterlohn. Wie lange will man die Bauarbeiter noch darauf warten lassen, wieviel neue Opfer an Leben und Gesundheit sollen noch gebracht werden?

Deshalb her mit einem größeren Einfluß der Vertreter in den Berufsorganisationen zur Durchführung einer wirksamen Unfallverhütung und Erreichung eines besseren Bauarbeiterlohnes! Ferner ist unbedingt er-

fordert, daß in allen Orten Bauarbeiterkommissionen gegründet werden. In den Kommissionen müssen Vertreter aller Berufe, die für den Bauarbeiter in Frage kommen, vertreten sein. Nur durch die Mithilfe aller besteht die Gewähr, unsere Forderungen zur Durchführung zu bringen!

**Jahresbericht 1927 des Baukontrolleurs beim Thüringischen Gewerbeaufsichtsamte Gera.**

Das Thüringische Gewerbeaufsichtsamte Gera umfaßt die Stadt- und Landkreise Gera, Greiz, Altenburg und Schleiz. In den ersten drei Monaten des Berichtsjahres war im Kontrollgebiet die Arbeitslosigkeit trotz günstiger Witterung nur zum Teil auf. Ende März waren in Gera noch gegen 100, in Altenburg gegen 70 Facharbeiter ohne Arbeit. Im April fanden dann alle Facharbeiter bis auf einige Arbeit, das angrenzende Zeißer Gebiet deckte die weitere Nachfrage. Bereits Mitte November brachte dann der Frost die Außenarbeiten zum Stillstand, nur einige dringende Bauten wurden noch fertiggestellt. Die übergroße Mehrzahl der Bauarbeiter ist von dieser Zeit bis zum Jahresabschluß und darüber hinaus ohne Arbeit geblieben. Es kann daher nicht von einer guten Konjunktur im Jahre 1927 gesprochen werden; die eigentliche Bauperiode hat nur etwas über ein halbes Jahr angehalten, obwohl an Baustellen nie ein Mangel war.

Die Bauaufträge erstreckten sich vorwiegend auf gewerbliche Bauten, auf Umbauten und den Wohnungsbau, soweit er durch Genossenschaften gefördert wurde. Nebenher liefen noch mehrere Hofstaatsarbeiten: Vorarbeiten zur Saalealterperre bei Saalburg, Esterberichtigung und Galgenbergstraße in Gera und Straßenbauten in Greiz, Altenburg und in anderen Orten.

Es wurden 1179 Kontrollen bei 356 Unternehmern auf 760 Baustellen ausgeführt. Ferner wurden 59 Maler- oder Klempnermeister in ihren Werkstätten kontrolliert. Bei diesen Kontrollen wurde besonders auf das Vorhandensein der Zuschnitte, von Verbandzügen, Waschlöffel, einmündigen Leinen, Sicherheitsgurten und Leitern hingewirkt. Die Verarbeitung von Bleiweiß und bleihaltigen Farben wurde hierbei besonders erörtert. Die Arbeitervertretung wurde, soweit vorhanden, zu den Kontrollen regelmäßig hinzugezogen. Bei den einzelnen Kontrollen wurden 15 822 Arbeitende gezählt, und zwar 1042 Polierer, 6171 Facharbeiter, 7287 Hilfsarbeiter einschließlich der Hofstaatsarbeiter, und 1322 Lehrlinge.

Bei den Kontrollen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften A 17mal, die von B 87mal, der Zusatz gemäß § 651 der Reichsversicherungsordnung 144mal und die Landespolizeiverordnung 223mal. Auf 69 Baustellen war kein Verbandmaterial vorhanden, auf 142 Baustellen war es mangelhaft, 100mal fehlte die Zubehör: Waschlöffel, Seife und Handtuch. Ordentliche Verbandkästen fehlten 13mal. Ferner fehlte es an 47 Baustellen an Rüstmaterial, 8mal waren Balken- oder Trägerlagen oder Kellergehäuse nicht oder schlecht abgedeckt, 23mal gab es schlechte Zugänge, 11mal keine Abdeckung für untern Arbeitende, 20mal schlechte Leitern, 1mal einen schlechten Leitergang, 6mal wurden auf Leitergerüsten unzulässige Arbeiten ausgeführt, 2mal waren in Leitergerüsten Anlegeleitern mit eingebaut, 2mal hatten die Rüstleitern nicht vorrichtungsmäßig sichtbare Weite 2mal waren die Pfostenleitern nicht gebunden, öfter wurde auf nur einer Pfoste gearbeitet. Das Schutgerüst beim Leber- die-Handmauern fehlte 92mal und bei Dacharbeit 101mal, die zweite Abdeckung unter dem Arbeitsgerüst fehlte 9mal, 2mal fehlte die Verankerung, 6mal die Befestigung, 16mal die Abstützung, 33mal die Brustwehr, 10mal die Umkehrung gefährlicher Orte, 10mal fehlten die Stohrbretter, 7mal waren Streckhölzer nur geklamert (1mal nur mit Hanfstricken gebunden), 2mal standen die Aufstiegsstangen zu weit auseinander, 2mal fehlte die Stangen zu schwach, 3mal die Pfostenstangen nicht unterstützt, 3mal bei Abrubarbeiten die Gerüste überlastet, 1mal war das Hängegerüst unzulässig, 3mal waren bei Auslegergerüsten die Ausleger zu schwach und 1mal nicht genügend befestigt, 1mal wurden die Steine in der Schlingkette befördert, 4mal fehlten die Karabinerhaken, 1mal fehlten die Stangen zum Halten der Meißel, 2mal die Schutbrillen, 2mal waren die Aufzugsseile und 2mal die Geleisenden gegen ein Abrollen der Rollen nicht gesichert, 4mal waren Arbeiter bei gefährlichen Arbeiten nicht angeleitet, 2mal wurde im Innenbau bei offenem Kohseuer gearbeitet, 1mal war die Starkstromleitung nicht stromlos gemacht, 2mal fehlte die Beleuchtung, 2mal das Trinkwasser, 1mal die Entlüftung, 1mal war der Betrieb nicht bei der Berufsgenossenschaft gemeldet, 5mal fehlte die verantwortliche Person auf der Baustelle. In 4 Fällen waren Maschinen nicht in Ordnung. — In 42 Fällen wurde das Weiterarbeiten bis zur Abstellung der gerügten Mängel verboten. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden bei den Amtsgerichten 4, bei den zuständigen Berufsgenossenschaften 24 Unternehmer angezeigt, ferner 2 Maurer beim Verleumdungsaunt.

Auf städtischem und sanitärem Gebiet waren die nachfolgenden Unfälle zu verzeichnen: An den Aufen thal s k a u m e n: 68mal undichte Wände oder undichtes Dach, 65mal kein ordentlicher Fußboden, 88mal

fehlende oder defekte Fenster, 121mal Tische oder Bänke nicht gehobelt, 14mal fehlte der Ofen, 41mal lagerte Material, 24mal war der Raum zu klein, 6mal nicht verschließbar, an 13 Baustellen fehlte er ganz. An den Aborken: 44mal waren die Wände oder das Dach schlecht, 45mal war der Stütz nicht in Ordnung, 41mal fehlte das Pflaster, 1mal fehlten die Scheidewände, 1mal fehlte die Abblendung, 5mal war die Grube nicht abgedeckt, 5mal mußte auf Entleerung gebrungen werden, 18mal fehlte der Abort ganz. — Wegen Zuwiderhandlung gegen die Landespolizeiverordnung wurden 15 Unternehmer, darunter einer zweimal angezeigt.

In 38 Fällen wurde Ueberarbeit festgestellt. Soweit sie ohne Genehmigung über das gesetzliche Maß ausgedehnt war, wurde Anzeige erstattet, 3 Unternehmer wurden bestraft. 2 Unternehmer erhielten Strafen wegen nicht genehmigter Sonntagsarbeit.

Von den gemeldeten Unfällen entfallen auf Maurer 152, auf Zimmerer 60, auf Bauhilfsarbeiter 128, auf Maurerlehrlinge 37, auf Zimmerlehrlinge 10, auf Dacharbeiter, Maler, Ofenheizer 35, insgesamt 422, gegen das Vorjahr rund 60 % mehr. Die Zahl der schweren Unfälle ist nicht gesunken; die bessere Berichterstattung an die zählende Behörde, die Ausdehnung der Versicherung auf die Wege von und zur Arbeit, der Umstand, daß die Krankenkasse auf Unfallmeldung drängen, wo dies angebracht erscheint, bringt eine erhöhte Unfallmeldung mit sich.

**Ohne Pflichten keine Rechte!**  
Für die Woche vom 26. März bis 1. April ist der 13. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Auf dem Wege von und zu der Arbeit geschahen 67 Unfälle, darunter 24 schwerere und 2 mit tödlichem Ausgang. Eingehend untersucht wurden 29 Unfälle, bei einer großen Anzahl wurde nach den Ursachen geforscht. Ein Maurer kam beim Transport eines Eimers voll Mörtel auf dem Leitergerüst auf eine hochkant angebrachte Stiege zu Fall. Er zerrte sich die Niere und starb kurz darauf. Ein Träger zog sich einen Bruch zu und starb nach der Operation. Ein Dachdeckerhilfsarbeiter rutschte mit einer von ihm selbst zusammengewundenen Leiter vom Dach und starb an dem Sturz. Ein Dachdeckermeister fiel vom Dach und blieb auf dem Schutgerüst tot liegen, anscheinend lag Schlaganfall vor. Ein Bauarbeiter hatte beim Abheigen von der Leiter den Boden bereits erreicht, fiel dann um und war tot, als er nach der Baubude gebracht war. Ein Zimmerer kam durch Sturz vom Fahrrad, ein Bauhilfsarbeiter durch Sturz vom Motorrad zu Tode. Durch Fehltritt stürzte ein Anstreicher 7 m ab und verletzte sich schwer. Beim Erheben des Aufzuges stürzte ein Zimmerer 6 m ab, weil sich ein Verbindungsbolzen gelöst hatte. Ein Klempner stürzte von einem mit Ruberoid gedeckten Dach dadurch ab, daß sich ein neuer Dachhaken, an dem die Leiter befestigt war, aufbog. Ein Dachdecker rutschte mit einer angelegten Leiter auf das Schutgerüst, rief hier seinen Kollegen mit fort und beide fielen 6 m tief ab. Er hatte die Leiter in der Höhe verändert und die Seilschlinge nicht fest zusammengezogen. Ein Dachdecker hatte sich beim Reinigen eines Daches vom Schnee und Eis vorrichtungsmäßig angeleitet, aber zu lang. Als er durch eine schadhafte Stelle des Schneefanges schlieftrab und abstürzte, straffte sich das Seil erst nach 4 m Fall. Den plötzlichen Ruck hielt der sonst ganz solide Sicherheitsgurt nicht aus, er rief mitten durch und der Dachdecker stürzte noch weitere 8 m nach unten. Armbruch und Beckenringbruch waren die Folge. Von einem Innengerüst stürzten 2 Zimmerer beim Deckenschalen ungefähr 6 m tief ab. Stempel und Stielstangen waren zu schwach und brachen, als das Gerüst mit einigen Schalbretern belastet worden war. — Sofern die Unfälle auf Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seiner Stellvertreter zurückgeführt werden konnten, wurden durch die Staatsanwaltschaft die notwendigen Ermittlungen angestellt. In einem Falle wurde der Polier mit 60 M abgestraft.

Im Berichtsjahr wurde auch ein Verfahren aus dem Jahre 1925 gegen einen Polier zu Ende gebracht, der den Kontrolleur bedroht hatte. Der Polier erhielt 80 M Geldstrafe. — Weil sie der direkten Anordnung des Kontrolleurs, keine Balken ohne Aufschußgerüst zu verlegen, nicht nachkam, erhielt eine Firma 100 M Geldstrafe. Die Strafbüße wegen der weiter vorn angeführten angezeigten Zuwiderhandlungen bewegt sich im einzelnen zwischen 5 und 150 M. — Bis auf einige Ausnahmen wickelte sich der Verkehr zwischen Kontrolleur, Unternehmer und Bauarbeiter ziemlich glatt ab.

Rudolf Müller, Gewerbeinspektor.

**Was tut unserer Jugendabteilung no?**

Alle Fragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis eines Lehrlings oder jugendlichen Hilfsarbeiters ergeben, werden heute geistig und rechtlich nach außen hin vom Bund vertreten, von unsern Baugewerkschaften oder Bezirkssekretariaten aufgenommen und im gewünschten Sinne verhandelt. Zum Zwecke der besseren Erfassung und systematischen

gewerkschaftlichen und sachlichen Schulung sind außerdem überall Jugendgruppen vorhanden. Ihre Geschäfte werden in der Regel von jugendlichen Kollegen geführt, doch werden auch öfters einem älteren Kollegen der Baugewerkschaft die Geschäfte der Jugendabteilung übertragen.

Man kann nun nicht schematisch erklären, ein alter Kollege fauge nicht zu einer solchen Arbeit. Derartige Wertungen sind einseitig. Der Fall ist denkbar, daß sich ein älterer Kollege sogar vorzüglich für ein solches Amt eignet. Es geschieht aber auch, daß in einzelnen Fällen ein älterer Kollege von den übrigen Verwaltungsmittgliedern förmlich gebeten wird, einen solchen Posten anzunehmen, damit es wenigstens „jemand macht“. Auf diese Weise wird dann manchmal der Falsche an eine solche Stelle gesetzt. Und dieser Umstand veranlaßt mich zu dem Ratschlag, die Auswahl solcher Jugendvertrauensmänner sorgfältiger als bisher und nach gewissen Richtlinien zu treffen. Vor allem muß dabei auf die besondere Eignung geachtet werden. Heute ist es noch vielfach so, daß in den Baugewerkschaften die Arbeiter für die Jugend von einem Kollegen verrichtet werden, der daneben auch seine Restarbeit zu bewältigen hat. Einem solchen Kollegen fällt es nicht immer leicht, sich mit besonderer Hingabe und Sorgfalt den Jugendfragen zu widmen. Und dann kommt es vor allem an auf die innere Einstellung des Jugendvertrauensmannes zur Jugend selbst! Ist es schon schwer, als Erwachsener den „richtigen“ Ton gegenüber der wachen zu finden, um wieviel schwerer ist es, den richtigen Weg zum Innern des jungen Menschen zu finden!

Im öffentlichen Leben ist es erstes Erfordernis, daß die, die sich mit Jugendzweigen beschäftigen, zumindest die Grundbegriffe einer modernen Psychologie und Pädagogik kennen, um das Innenleben des Menschen zu verstehen und mit diesen Erkenntnissen auch praktisch mit Menschen, besonders mit Jugendlichen, umgehen können. Ein solcher Erzieher ist der rechte Mann. Auf Grund eines beiderseitigen Vertrauens wird ihm seine Aufgabe erleichtert, und er kann dann die wertvollen Anlagen der jungen Menschen in günstigster Weise entwickeln. Wir stehen hier also vor einem ersten Grundsatze der Jugendzweige, der auch auf die gewerkschaftliche Jugendbewegung volle Anwendung finden muß.

Leider fehlt noch vieles in dieser Richtung bei uns. Leider fehlt auch noch bei uns vielfach manche alte Auffassung weiter, so daß die Träger neuer Gedanken schwer dagegen anzukämpfen haben. Leider spuken noch in den Köpfen so mancher unserer älteren Kollegen starke Bestandteile der verfallenen bürgerlichen Denkwiese weiter. So werden dann auf diesem Gebiet noch immer die schönsten Bände geschossen. Deswegen braucht man natürlich nicht an der sicheren Fortentwicklung der Bewegung zu zweifeln. Gut! Ding will Weile haben. Nach unsicheren Tritten kommt später der sichere Gang. Es handelt sich nur darum, den Lauf der Dinge zu beschleunigen und damit dem Fortschritt der Bewegung die Gasse zu bahnen.

Wie wäre es nun, wenn bei Neubesezung freierwerdender Jugendleiterstellen in den Baugewerkschaften auch auf die obengenannte Befähigung etwas mehr Sorgfalt als bisher verwendet würde? Es kommt nicht so sehr darauf an, ob der oder jener eine „gute“ Handschrift oder eine „feine“ Art des Benehmens hat. Wir wissen, daß unsere jugendlichen Kollegen oftmals mit Beschwerden kommen. Hier ist es nötig, solchen Beschwerden die nötige Sorgfalt zu widmen. Manchmal besteht aber die Meinung, der Differenz in der Fach- oder Fortbildungsschule, beim Lehrmeister oder auf dem Bau sei eine „Dumme-Jungen-Sache“ als Ursache vorausgegangen; denn sonst käme „so etwas“ nicht vor. Daß ein Lehrer, der im Privatleben Spönliskus der Bauunternehmer ist, die Neigung hat, klaffenbedingt zu handeln (beim Unternehmer versteht sich das am Rande), braucht nicht besonders betont zu werden. Deshalb wird fast immer für die Beschwerde eine Verletzung vortragen. Jedenfalls wäre es ein starker Fehler, sie für unbeachtlich zu halten. Ein ernstes Eingreifen weckt Vertrauen und stärkt die Organisationszugehörigkeit.

Eine Reorganisation unserer Jugendarbeit im Bunde ist deshalb natürlich nicht nötig. Es handelt sich nur darum, der Jugend zu zeigen, daß für sie etwas geschieht, sie mit Vertrauen zu erfüllen. Deshalb gehört der richtige Mann an den rechten Platz. Ferner dürfen die Bauleitenden in dieser Richtung nichts veräumen; sie müssen immer wieder die jungen Kollegen zu überzeugen und zu gewinnen suchen. Dazu käme die Verbreitung von „Jungdok vom Bau“ oder auch einer leichtgefaßten kurzen Wegbeschriftung (wie sie ebenfalls schon vorhanden ist) auf der Baustelle und — was ebenfalls sehr wichtig ist — in der Fach- oder Fortbildungsschule mit dem Hinweis, daß in allen Fällen die Baugewerkschaft die Stelle ist, an die sich die jungen Kollegen wenden können, wo sie Rat und Hilfe verlangen.

Ob dann ein jeder Rat- und Hilfesuchende von der erwähnten Beschwerde- und Beratungsstelle befriedigt mit dem Gedanken, ihm stehe jemand helfend zur Seite, weggehen kann, das wird zunächst von seinem „Fall“ abhängen, bestimmt aber zum überwiegenden Teile davon, inwieweit der dafür zuständige Kollege das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen sich und den jungen Kollegen herzustellen imstande ist. Wenn in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zieles stets das Beste gewählt wird, dann wird auch unsere Jugendbewegung blühen und gedeihen. Und dazu beizutragen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Agri.

**Erwerbslosenunterstützung im 3. Vierteljahr 1927.**

Mittelbeber- sohl	Unter- stützungsdauer in Tage	Gesamt- zahl der Tage	Ausgegeben Betrag M.   A.	Durch- schnittlich je Fall Tage   M.	Unterstützungsdauer trat ein im					Unterstützungsdauer in Tagen														
					Juli	August	Septemb.	Alter in Jahren					bis					über						
								66	67	68	69	70	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77
404742	10722	2,65	108283	270855	42	15,70	26,10	3462	3038	3622	456	2074	2035	2591	2462	1104	2120	2894	1010	1245	807	534	595	608
	3217	0,79	49864	78888	56	15,50	24,52	1206	904	1017	137	734	593	667	715	371	930	856	543	334	211	127	87	129

# AUS DEM ARBEITSRECHT

## Eine wichtige Aenderung im Betriebsrätegesetz.

„Neue Gesetze, neuer Zwang!“, so heißt der Lobseind aller Gewerkschaftsbewegung, die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Was ist geschehen? Eine schon seit langem notwendige Aenderung des Betriebsrätegesetzes, die die Stellung der Betriebsvertretung der Arbeiter in den Betrieben besser als bisher sichert, ist Gesetz geworden, und somit ein Teil der Bestrebungen der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei möglich sein, daß, um mit der „Bergwerkszeitung“ zu reden, „einer ganzen Reihe von Betrieben die „Segnungen“ dieses Gesetzes noch nicht zuteil geworden sind“. Der bisherige schöne Arbeitsfrieden und das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird nun immer „gestört“ sein, denn „es geht nicht mehr an, daß ein Betrieb, der ohne Betriebsvertretung zu sein wünscht, diesen idealen Zustand auch künftig aufrechterhalten kann.“

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 stellte die Errichtung von Betriebsvertretungen in den Willen der Belegschaftsmittelglieder. Daraus erklärte sich, daß in einer Reihe von Betrieben, deren Belegschaften nach dem B.R.G. berechtigt sind, eine Betriebsvertretung zu wählen, dies aus den verschiedensten Ursachen und Gründen unterlassen ist. Unkenntnis des Gesetzes, Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit, Bequemlichkeit und die Tatsache, daß sich in vielen Fällen keine Kandidaten finden, die das schwere Amt übernehmen wollen, sind einige dieser Gründe. Dazu kam, daß die Unternehmer ihrer Verpflichtung, nach § 23 B.R.G. einen Wahlvorstand zu bestellen, in vielen Fällen nicht nachkamen. Sie ernannten keinen Wahlvorstand. Sie unterließen es, wenn die Betriebsrat seine Pflicht veräußerte, und taten es erst recht nicht, wenn ein Betrieb neu errichtet wurde oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschriebene Mindestzahl von Beschäftigten erreicht wurde. Das gleiche galt für die Bestellung eines Wahlleiters für die Wahlen zum Betriebsobmann in Kleinbetrieben. Belegschaften, die den Willen hatten, sich die gesetzlichen Rechte für die Wahl einer Betriebsvertretung zu sichern, kamen durch das Verhalten der Unternehmer nicht zum Ziel. Es lag also vielfach in dem Willen des Unternehmers, ob die Arbeiter seines Betriebes die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz für sich in Anspruch nehmen dürfen. Die Unternehmer konnten unter anderem sich durch Mißachtung des Gesetzes die ihnen aus dem Gesetz erwachsenden Verpflichtungen bezüglich des Entlassungsprozesses vom Halsen fallen.

Das war ein unhaltbarer Zustand. Versuche der Belegschaftsmittelglieder und der Gewerkschaften, die unbotmäßigen Unternehmer mit Hilfe der nach § 93 zuständigen Stellen oder der ordentlichen Gerichte zu zwingen, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, führten, abgesehen davon, daß der Weg ziemlich lang war, in den meisten Fällen nicht zum Ziel. Klagen auf Schadenersatz in Höhe der nach § 87 B.R.G. bei unberechtigter Kündigung zuzuprechenden Entschädigungssumme wurden mit dem Hinweis darauf, daß das Betriebsrätegesetz, insbesondere dessen § 23, kein Sühnengesetz im Sinne des § 823 B.G.B. sei, von den meisten Gerichten abgewiesen. Erst eine vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe und von dem Minister des Innern sanktionierte Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten, die einem Unternehmer eine Geldstrafe von 500 M. oder 14 Tage Haft androhte, wenn er die Bestellung eines Wahlvorstandes vorläufig unterläßt, schien geeignet zu sein, diesen

bedenklichen Zustand zu mildern. — Inzwischen hat auf entschiedenes Drängen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hin der Reichstag eine Novelle zum Betriebsrätegesetz geschaffen, wodurch der § 23 B.R.G. am 28. Februar 1928 folgende Fassung erhielt:

„Der Betriebsrat hat spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus 3 Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gemäßigten nach Vorherrsicht berücksichtigten Wahlvorstand nach Möglichkeit berücksichtigten werden. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb 4 Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorherrsichten selbst. Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Absatz 2 nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorherrsichten des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde antragsberechtigt. — Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung (28. Februar 1928) in Kraft.“

Mit diesen Bestimmungen nähert das Betriebsrätegesetz sich dem Rechtszustand, den der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe für die Betriebsvertretung geschaffen hat. Trotz der noch verbleibenden Mängel im Betriebsrätegesetz ist das Gesetz ein Schritt auf dem Weg zur Verbesserung. Es ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit und muß jeden Kollegen anspornen, alles daranzusetzen, es im Interesse der Belegschaften, der Betriebsvertretungen und seiner gewerkschaftlichen Organisationen auszuwerten. Es darf in Zukunft keinen zur Wahl berechtigten Betrieb mehr geben, der keine Betriebsvertretung wählt, weil der Unternehmer keinen Wahlvorstand bestellt. Die Ernennung eines Wahlvorstandes ist gebietet für jeden Fall. Verfolgt Betriebsrat oder Unternehmer gegen ihre Pflicht, so tritt an ihre Stelle der Vorherrsichten des Arbeitsgerichts. Antragsberechtigt sind ein oder mehrere wahlberechtigte Arbeiter oder eine wirtschaftliche Vereinigung der Arbeiter. Die Gewerkschaften haben das Recht erhalten, überall nach dem Rechten zu sehen und einzuschreiten sowie Verfassungen gutschaffen. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter müssen, wenn sie nicht

selbst den Antrag stellen, in jedem Fall, wo kein Wahlvorstand zustande kommt, ihre Organisation veranlassen, den Antrag auf Bestellung eines solchen beim Arbeitsgericht einzubringen. — Antragsberechtigt sind ferner die Gewerbeaufsichtsbeamten nach, sofern der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde. Falls der Wahlvorstand seiner Pflicht auf Einhaltung und Durchführung der Wahl nicht nachkommt, kann er auf dem Wege über das Arbeitsgericht durch einen neuen Wahlvorstand ersetzt werden. — Die Aenderung des § 99 gibt Gelegenheit, nicht nur bei Verstößen gegen § 23, sondern auch bei solchen gegen die §§ 95, 71, 72 mit besserem Erfolg als bisher vorzugehen. Bemerkenswert ist, daß die Aenderung des § 99 nicht nur bei Verstößen gegen § 23, sondern auch bei Verstößen gegen die §§ 95, 71, 72 mit besserem Erfolg als bisher vorzugehen. Bemerkenswert ist, daß die Aenderung des § 99 nicht nur bei Verstößen gegen § 23, sondern auch bei Verstößen gegen die §§ 95, 71, 72 mit besserem Erfolg als bisher vorzugehen.

Das neue Gesetz gibt den Belegschaften neue Mittel für die Wahl der Betriebsvertretungen in die Hand und schafft weitergehende Sicherungen für die beteiligten Arbeiter. Die Lösung überall mit sein: eine Baustelle ohne Bauleitenden, kein Betrieb ohne Betriebsvertretung!

## Eine Forderung, keine wegen anderer Organisationszugehörigkeit zu entlassen, verstoßt gegen die guten Sitten.

Mitglieder der syndikalistischen sogenannten „Interessengemeinschaft der Plattenleger in Rheinland und Westfalen, Sigg Düsselndorf“, hatten Mitglieder des Baugewerksbundes bedrängt, zu ihrer „Interessengemeinschaft“ überzutreten. Als unsere Mitglieder dies ablehnten, verlangten die Syndikalisten vom Unternehmer die Entlassung der Baugewerksbundsmitglieder, was auch geschah. — Die Baugewerkschaft Hagen stellte darauf beim Arbeitsgericht den Antrag, dem Geschäftsführer der Interessengemeinschaft und ihren Mitgliedern zu verbieten, das Zusammenarbeiten mit Angehörigen des Baugewerksbundes an irgendeiner Arbeitsstelle zu beanstanden und der Interessengemeinschaft zu unterlagen, in Wort, Schrift oder sonstigem Handeln die Entfernung irgendwelcher Angehöriger des Deutschen Baugewerksbundes zu verlangen. Ferner beantragte sie, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Geld- oder Haftstrafe festzusetzen. — Das Arbeitsgericht Hagen erkannte in seinem Urteil (A. C. 453/27, verkündet am 3. Februar 1928) antragsgemäß und setzte die Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung von 50 M. fest. Aus den Gründen: „Die Organisation der Plattenleger ist nicht nur ohne Zweifel unzulässig, weil es dem Grundgesetz der Organisationsfreiheit zuwiderläuft, sondern es verstößt auch gegen die guten Sitten und verstößt somit die Vorschriften des § 826 B.G.B. Wenn die Antragsgegner glauben, zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ihrer Berufsgruppe so weit gehen zu müssen, daß sie mit Leuten nicht zusammenarbeiten können, die der Interessengemeinschaft nicht angehören, so hätte es ihnen freigestanden, selbst die Arbeit niederzulegen beziehungsweise zu kündigen. Keinesfalls aber dürfen sie die Entlassung der Zeugen von der Durchsetzung ist als gegen die guten Sitten verstoßend zu verwerfen. Bei dieser Sachlage erübrigt das Klagebegehren als begründet, daher ist wie geurteilt entschieden worden.“

## Aus der Sozialgesetzgebung

**Verlängerung der Kranksicherung.** Der Reichstag hat am 17. März beschlossen, die Kranksicherung um weitere 3 Monate zu verlängern, sodas sie zunächst bis zum 30. Juni d. J. gilt.

**Doppeltes Sterbegeld in der Krankenversicherung.** Das Reichsversicherungsamt hat im Oktober 1927 eine Entscheidung gefällt, die für die Mitglieder der reichs-gesetzlichen Krankenkassen von der größten Bedeutung ist. — Auf Grund der Familienhilfe können die Kassen als freiwillige Mehrleistung beim Tod der Ehegatten und Kinder ihrer Verpflichteten ein Sterbegeld gewähren. Diese Leistung haben auch die meisten Krankenkassen, namentlich die Ortskrankenkassen, eingeführt. Ist die Gewährung dieses Familiensterbegeldes einmal in der Kassenstatute verankert, so haben die Mitglieder auch einen Rechtsanspruch darauf. Die Kasse kann jedoch die Gewährung von dem Nachweis einer bestimmten Mitgliedsdauer abhängig machen. Dies ist selbstverständlich ebenfalls in der Satzung festzulegen. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt nun hierzu ergänzend oder vielmehr einschränkend (§ 205 b): „Das Sterbegeld für die Familienangehörigen ist um den Betrag des Sterbegeldes zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich verstorben war.“ Es heißt dies vollständig ausgedrückt: Ist eines der anspruchsberechtigten Familienangehörigen selbst gesetzlich Mitglied einer Krankenkasse und hat er durch diese eigene Versicherung nochmals Sterbegeld zu erhalten, so bekommt er nicht zweimal Sterbegeld, sondern nur einmal, und zwar den höheren Betrag. Diese Anrechnungsbestimmung gilt aber dann, wenn die Familienangehörigen gegen Krankheitspflichtversicherung sind. Die eingangs erwähnte Entscheidung lautet nämlich: „Als gesetzlich verstorben sind im Sinn des § 205 b der Reichsversicherungsordnung sind nur solche Personen anzusehen, die auf Grund der Versicherungspflicht gegen Krankheit verstorben waren, nicht auch die freiwillig Versicherten. Das Familiensterbegeld ist nach dieser Vorschrift also nicht zu kürzen, wenn der Verstorbene selbst nur freiwilliges Mitglied

der Kasse war.“ — Stirbt also beispielsweise die Ehefrau eines Versicherten, und war die Verstorbene freiwilliges Mitglied derselben Kasse oder auch einer anderen Kasse, so muß einmal das Sterbegeld auf Grund der Mitgliedschaft des Ehegatten (Familiensterbegeld) gezahlt werden, und außerdem noch das Sterbegeld, auf das die Verstorbene auf Grund ihrer eigenen freiwilligen Mitgliedschaft Anspruch hat. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn die Verstorbene selbst auch Pflichtmitglied war.

**Neues über Lohn- und Gehaltszahlung.** In dem „Weiteren Gesetz über Lohn- und Gehaltszahlung“ vom 27. Februar 1927, das am 1. April 1928 in Kraft tritt, ist auf ständiges Drängen der Partei und der freien Gewerkschaften die durch Verordnung vom 7. Januar 1924 auf 45 M. festgesetzt worden. Begrüßenswert ist, daß nunmehr nicht nur für den Wochenlohn, sondern auch für den Monats- und für den Tagelohn ein fester Betrag als Freigrenze genannt wird. Die neue Bestimmung lautet: „Der Lohn- und Dienstlohn . . . ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 105 M., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 M., bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 M. und, soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.“ — Ferner gilt noch die bisherige Vorschrift: „Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.“ Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 M. für den Monat, von 150 M. für die Woche, von 25 M. für den Tag übersteigt. — Wohl zu beachten ist, daß nach den noch heute geltenden Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom Jahre 1869 keine Freigrenze für die Beschlagnahme und Pfändung des Arbeitslohnes besteht, wenn es sich um die „Befreiung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben — die Abgaben an Kreis-

Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen — handelt, soweit diese Steuern und Abgaben nicht länger als seit 3 Monaten fällig geworden sind. Auch besteht keine Freigrenze, wenn es sich handelt um die Befreiung „der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge.“ — Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder soll eine Beschlagnahme des Arbeitslohnes insoweit nicht vorgenommen werden, als der Schuldner seiner zur Befreiung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf. Unbeschränkt frei für Beschlagnahme und Pfändung wird der Arbeitslohn, wenn er nicht spätestens am Fälligkeitstage eingefordert ist. Dagegen ist, soweit eine Beschlagnahme und Pfändung unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Abtretung, Abweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Verboden ist nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch eine „Aufrechnung“ unpfändbarer Lohnanteile gegenüber etwaigen Forderungen des Unternehmers. Auch die Ausübung des „Zurückbehaltungsrechts“ nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen für unzulässig erklärt, wenn die Zurückbehaltung, was regelmäßig der Fall sein wird, nur „Aufrechnung“ darstellt. — Eine vor dem 1. April 1928 vorgenommene Pfändung beschränkt sich nach Maßgabe der neuen Bestimmungen von dem auf den genannten Tag nachfolgenden Fälligkeitzeitpunkt an. Eine vor dem 1. April 1928 vorgenommene Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung insoweit, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

**Führt die in das Baugewerbe neu eintretenden Lehrlinge unserm Baugewerksbunde zu! Damit stärkt ihr die Organisation!**

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 5. März 1928.

In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos

Table with columns for 'Kreisverband', 'Insgesamt', 'Bericht haben', and various trade categories like 'Maurer', 'Ziegelei', 'Schlosser', etc. It lists data for various regions and a total summary.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziegeleiarbeiter: Gesperrt sind von der Baugruppe Bremen die Aufregulierungsarbeiter der Firma Dreher aus Hannover in Fischehude, in Buntehude das Baugeschäft Sörensen, von der Baugewerkschaft Lübeck die Keramikwerke Willero & Woch in Wänischburg, von der Baugewerkschaft Karlsruhe das Sandwerk in Ettlingen, in Reichenbach i. W. der Baumeister und Steinbruchbesitzer Paul Pabe wegen rückständiger Löhne, von der Baugewerkschaft Insterburg in Stallonpenn die Firma Lieben, Ziegelei, in Segeberg sind gesperrt die Firmen Meyer, Fischer, Reichmann-Suhrwoldt, Speck und Fischer-Fabrikant. Der Arbeitsanbahn bei der Firma Wais & Wurster in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Töpfer: Gesperrt ist für Ofenheizer Altkolziglow i. P. (Obr. Kubitz), Burg bei Magdeburg (Wiemann) und Marienburg (Rudt & Sohn). Für Majolikatöpfer ist Karlsruhe gesperrt. In Zeitz streiken die Ofenheizer. In Hohenleipisch ist die Firma Krüger & Rée für Scheibentöpfer gesperrt.

Stukkatureu und Putzer: Gesperrt sind in Erfurt die Stuckfirmen Rauberer & Sohn und August Bürk wegen Nichtzahlung des Lohnes.

Asphaltierer: Gesperrt ist Köln.

Lohnverhandlungen in den Bezirken. Der Schriftleitung gehen aus den Bezirken Berichte zu über den Verlauf der bezirklichen Lohnverhandlungen. Es erübrigt sich, darüber zunächst im einzelnen zu berichten, da der Verkauf mit geringen Abweichungen der gleiche sein dürfte. Nachdem die Tarifämter gesprochen, werden wir in gedrängter Kürze über alle Bezirke berichten. Wir bitten jedoch nach der Entscheidung der Tarifämter um möglichst schnelle Berichtserstattung.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Hannover. Vom 18. März an ist das Gemarkungsspaß Hannover unter der Sammelnummer 5 22 81 an das Telephonnetz angeschlossen. Unser Hausanschluss ist wie bisher Nr. 16.

Aus den Baugewerkschaften

Bamberg. Unsere Generalversammlung am 1. März war gut besucht. Mit Ausnahme der Zahlstellen Frenschhof, Gaußstadt, Lauter, Mörsdorf und Trunstadt waren sämtliche Zahlstellen vertreten. Es wäre zu wünschen, daß die genannten Zahlstellen sich mehr um die Organisation kümmern und endlich ihre Interessiertheit, die ihnen schon so oft zum Verhängnis wurde, angeben. Nachdem in der üblichen Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen gelehrt war, gab Engert den Jahresbericht. Die Bau-tätigkeit ist im verflossenen Jahre wesentlich besser gewesen als im Vorjahre. Dies ist hauptsächlich mit auf die Schaffung des Reichsarbeitsgesetzes zurückzuführen. Wenn auch er nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllte, so wurde durch ihn doch eine Grundlage geschaffen, auf der aufgebaut werden kann. Im Gebiet unserer Baugewerkschaft wurden im Jahre 1927 103 Neubauten errichtet, davon 71 Wohnhäuser mit 179 Wohnungen. Von Privaten wurden 29 Wohnhäuser mit 63 Wohnungen und von den Siedlungs-genossenschaften 63 Wohnhäuser mit 93 Wohnungen errichtet. Die Stadt-gemeinde Bamberg errichtete 5 Wohnhäuser mit 17 Wohnungen. An Hofflandarbeiten wurden von der Stadt-gemeinde Kanalisations- und Straßenbauten bei tariflicher Entlohnung ausgeführt. In Bamberg fehlen insgesamt 1320 Wohnungen. Die Facharbeiter konnten im vergangenen Jahre alle untergebracht werden, was bei den Hilfsarbeitern nicht der Fall war. Dies ist in der Hauptsache auf die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes durch Berufswanderer zurückzuführen, wodurch die eigentlichen Bauhilfsarbeiter un-geliefert werden. Die Lohnverhandlungen brachten im

April für Maurer und Hilfsarbeiter eine Lohnbewegung von 8 % für Stukkatureu eine solche von 2 1/2 % zu Stande. Am 30. September wurden dann die Stundenlöhne für Maurer und Stukkatureu um weitere 2 1/2 % und die der Hilfsarbeiter um weitere 4 % erhöht. Von 35 Klagen beim Arbeitsgericht sind 34 zu unseren Gunsten entschieden worden. Ein Landes-arbeitsgericht warden 2 Klagen erledigt, eine schwed noch beim Reichsarbeitsgericht. 17 Streitfälle wurden unter Zu-ziehung der Bauabgeordneten auf den einzelnen Baustellen er-ledigt. Der Bauarbeiterfortschritt läßt sich zu wünschen übrig. Der Baukontrollverordnungsrat ist mit anderen Ar-beitern nicht beifällig, so daß ihm zur Kontrolle der Baustellen keine weitere Zeit bleibt. Auf einzelnen Baustellen mußten die Kollegen zur Arbeitsentlohnung greifen, um unabhäufige Zu-fälle zu beilegen. Der Vorstand wurde beauftragt, beim Stadtrat die nötigen Schritte zur Stellung eines Bau-kontrollverordnungsrats zu unternehmen. Mit der Lehrlingsabteilung geht es vorwärts. Bauabende werden regelmäßig abgehalten und erfreuen sich eines guten Besuchs. Der Jugendtag in Regensburg wird von uns befehligt werden. Für die Bundeskasse wurden 44 835,20 M. eingenommen, wovon für die Bundeskassen 10 687,90 M. ausgegeben wurden. Die Baugewerkschaftskasse hatte eine Einnahme von 20 087,95 M. und eine Ausgabe von 15 008,13 M., so daß ein Kassenbestand von 5079,82 M. ver-bleibt. Am der Vorschlag die beistelligen sich eine Anzahl Kollegen. Nachdem sich die Stadt Bamberg für 1928 aufgeführt hatte, wurden dem Geschäftsführer und dem Vorstand Entlohnung er-teilt. Die aus dem Vorstand ausstehenden Kollegen wurden, bis auf den Kollegen Häfeler, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, wiedergewählt. In Stelle Häfeler wurde Frank als stellvertreter Schriftführer ge-wählt. Darauf hielt unser Bezirksleiter Merk ein Referat über den Vortrag „Produktion, Arbeitslohn und Arbeitslosen-problem“. Der Vortrag gab Arbeit darüber, daß die Ent-wicklung der Technik auch im Baugewerbe immer mehr vor-wärts schreitet. Wir können uns auch als Bauarbeiter nicht dieser Entwicklung entgehen lassen, sondern müssen in diesem gemeinsamen Entwicklungsprozess verharren, möglichst viele Vor-teile zu erlangen. La u k e m a n n wies auf die kommenden Wahlen hin und forderte die Kollegen auf, neben der Ge-werkschaftspflicht auch ihrer Wahlpflicht zu gedenken und der sozialdemokratischen Partei ihre Stimme zu geben.

Brandenburg (Havel). Unsere Baugewerkschaft hielt am 26. Februar ihre Jahres-versammlung ab. Den Jahresbericht erstattete der Geschäftsführer Kollege W. Schulz. Im Jahre 1927 sind im Bezirk der Bau-gewerkschaft 139 Neubauten, davon 134 Wohnhäuser mit 742 Wohnungen errichtet worden. Die Zahl der Wohn-gebäude hat sich trotzdem nicht verringert, sie betrug 2317, wovon 2165 auf die Stadt Brandenburg entfallen. Erst Ende des 2. Quartals besserte sich die Arbeitslohn-situation und damit der Mitgliederbestand. Am Jahresanfang betrug die Mitgliederzahl 1216, am Jahresabschluss 1501. Die Mitgliederzahl könnte noch größer sein, wenn jeder Kollege die Gelegenheit ausnützte und die noch Anlie-genden der Organisation zuzuführen würde. Das trifft hauptsächlich auf die Hilfsarbeiter und Lehrlinge zu. Die Maurer sollten hierin weniger zurückhaltend sein, sondern mehr Organisationsgeist aufbringen. Auch die Baulegerleuten werden läßt zu wünschen übrig. Die Bestimmungen des Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages kommen für die Kollegen nur in Frage, soweit etwas über die Löhne darin steht. Die Rechte, die der Vertrag verleiht, werden nur wenig beachtet. Obwohl die Klagen oftmals weit zu wün-schen übrig lassen, sind trotz dieses Mangels keine so schweren Anlässe vorgekommen, bis auf einen, wo bei Hoffland-arbeiten ein Arbeiter mit der Lokomotive ein Fuß ab-gefahren wurde, und zwei bereits berichtete Unfälle im „Grundstein“. Das Jahr 1928 sieht nach größeren Ar-beiten vor. Soweit hierbei der Wohnungsnot in Frage kommt, kommen sogar Neubauten vom Lande. In Brandenburg sollen wieder 500 Wohnungen gebaut werden, dazu 2 Turnhallen, ein Hallenschwimm- und Wannenbad und ein Krankenkrankenverwaltungsgebäude. Dazu kommt ein großer Brückenbau. Alles hängt aber noch in der Schwebe, vor allem beim Wohnungsbau, wegen der Finanzen. Jedenfalls wird das Frühjahr lang werden, ehe Bauten richtig angefangen werden. Die Hauptkasse hatte eine Jahreseinnahme von 62 232,45 M., die Ausgaben

der Hauptkasse in Unterfertigungsfällen am Ort betragen 32 483,55 M. Die Lokalkasse hatte mit allem Bestand eine Einnahme von 28 265,94 M., die Ausgabe betrug 19 409,80 M. Am Jahresabschluss verblieb ein Kassenbestand von 8856,14 M. — Rad dem Bericht sprach Kollege Paul Röser über „Veränderungen der Baugewerkschaftsstatut“. — Dann wurde die Lohnfrage besprochen. Rad einer längeren oft heftigen Diskussion wurde beschlossen, in allen Zahlstellen zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen. Zur Konferenz nach Berlin wurden die Kollegen W. Schulz, D. Pfannschmidt, A. Wonne und G. Stilling delegiert. Ein Antrag, für Arbeitslose, die Unterfertigung erhalten, einen Verwaltungsbeitrag von 20 % einzuführen, erhielt keine Zustimmung. Der bisherige Vorstand wurde ein-stimmig wiedergewählt. Zum Schluss sprach Kollege W. Schulz zu unserer Frühjahrsagitation, die mit vollem Nachdruck sofort mit Arbeitsbeginn einsetzen muß. Wenn auch im Vorjahr gute Fortschritte gemacht wurden, so darf in der Werbearbeit nicht erlahmt werden. Kollege P. Röser vom Bezirksvorstand drückte noch seine Freude darüber aus, daß die Verammlung so sachlich alle Fragen besprochen hat und so harmonisch verlaufen sei. Er be-glückwünschte die Baugewerkschaft zu weiterer erprob-licher Arbeit.

Karlsruhe. Unsere am 19. Februar abgehaltene Ge-neralversammlung war sehr gut besucht. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen gelehrt. Darauf erstattete Kleiner den Geschäftsbericht. Im Be-zirksjahr ist ein erfreulicher Aufschwung des Wirtschaft-lebens eingetreten, an dem auch das Baugewerbe einen be-friedigenden Anteil hatte. Im Jahre 1926 sind im Gebiete unserer Baugewerkschaft insgesamt 1615 Wohnungen er-baut worden; im Jahre 1927 stieg die Zahl der erbauten Woh-nungen auf 2124. Wenn aber in Betracht gezogen wird, daß immer noch 3441 Familien keine Wohnung haben, so ist auch diese Bau-tätigkeit noch äußerst gering. Am Schlusse des Jahres ging die Bau-tätigkeit stark zurück, weil die Maß-nahmen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zur Sperrung der Auslandskredite sich in erster Linie auf dem Baumar-kte nachteilig auswirkten. Im Dezember waren sogar einige Bauten wegen Kapitalmangels stillgelegt. — Unsere Mit-gliederzahl hat erfreulich zugenommen; sie ist von 2038 auf 2540 gestiegen. Jene, die die Lehrlinge an der Steigerung beteiligt; sie sehen ein, daß sie nur dann voll und ganz in den Genuß dessen kommen können, was ihnen der Tarifvertrag verleiht, wenn sie einen Rückhalt in unserer Or-ganisation haben. Während die im Tarifvertrag festgesetzten Löhne für Lehrlinge weniger Anlaß zur Klage geben, wird den Lehrlingen dagegen die Schulstundenzahlung und der Urlaub in sehr vielen Fällen vorenthalten. Einige diesbezüg-liche Klagen vor den Arbeitsgerichten sind zugunsten der Lehr-linge entschieden worden. Die Lehrlingszuchterei hat teil-weise einen unerträglich hohen Grad erreicht. Allein die Firma F. Schweikert & Söhne, Bruchsal, hält 37 Lehrlinge. Die Zahl der Facharbeiter bei dieser Firma ist in den besten Mo-naten des Jahres bei weitem nicht doppelt so hoch, als die Zahl der Lehrlinge. Daß unter diesen Umständen nicht an eine geordnete Lehre gedacht werden kann, ist selbstverständ-lich. Im Späthjahr und im Winter hocken die Lehrlinge selbst bei günstiger Witterung oft Wochen und Monate zu Hause. Jeden Mittwoch halten wir Bauabende ab. — Das Bau-abgeordnetenwesen hat ebenfalls eine gewisse Festigung erfah-ren. Unsere Mitglieder haben erkannt, daß sie auf die Rechte des Betriebsrätegesetzes und der tariflichen Bestimmungen nicht verzichten können. Der Bauarbeiterfortschritt läßt immer noch zu wünschen übrig. Im Berichtsjahr haben sich 3 Todes-fälle und eine Anzahl leichter und schwerer Unfälle ereignet. Anerkannt werden muß, daß die vom Staat und von der Stadt Karlsruhe angefertigten Baukontrollverordnungen sich alle Mühe geben. — Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden ein-stimmig wiedergewählt. Kollege Philipp p hieß dann einen mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommenen Vor-trag über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung und wies nach, daß die verantwortlichen Stellen zur Bekämpfung der Wohnungsnot nicht das getan haben, was hätte getan werden müssen. Die Gebäudedirektoren sind zu 80 % dem Wohnungsbau entgegen und für andere Zwecke verwandt. — Die finanziellen Verhältnisse der Baugewerkschaft waren im Berichtsjahr auf. Der gesamte Ueberschuß betrug 136 170,30 M. Ein Angriff der Unternehmung auf den Acht-stundenarbeit ist abgewiesen worden, sie werden auch künftig ihren Verdragen bei der Arbeiterchaft auf Grund belien.

**Bunzlau-Haynau.** Am 19. Februar 1928 hielt unsere Baugewerkschaft ihre Jahresversammlung ab. Anwesend waren 47 Vertreter; die Bezirksleitung war durch den Kollegen Woffog vertreten. — W r a n d erstattete den Jahresbericht. Er schilderte das gewerkschaftliche Leben der einzelnen Fachgruppen und gab dann einen Überblick über die Tarifabschlüsse bei den Ofenfeuern, Kachelformern, Scheibenputzern, Steinzeugwerken sowie im Baugewerbe. Wenn auch im Jahre 1927 nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, so kann doch gesagt werden, daß wir vorwärtsgekommen sind. Kritisiert wurde die Entschädigung der Tarifämter im Baugewerbe. Es könne den Bauhilfsarbeitern nicht zugemutet werden, sich von ihrem Stundenlohn noch einen Abzug von 10 % gefallen zu lassen. Am Jahresabschluss betragen die Löhne für Maurer in Bunzlau 87 %, in Haynau 87 %, für Bauhilfsarbeiter in Bunzlau 70 %, in Haynau 70 %, und für Tischbauteiler 60 %, in Haynau 60 %, in Haynau Land 62 %. — Im Töpfergewerbe bekamen ungelernete Arbeiter 50 bis 45 % und Facharbeiter 52 bis 59 %. In den Steinzeugwerken erhalten gelernte Arbeiter 65 %, Feinformer 70 %, Ofenformer 82 % und Ofenfeurer erhalten 98 % Stundenlohn. — Mehr als bisher müsse die Überwachungskontrolle durchgeführt werden; in allen Fachgruppen sind jäumige Beitragsbeiträge Pflicht. Scharf gerügt wurde das Verhalten des Polierbundes, weil er versucht, die schon lange im Baugewerksbund organisierten Poliere für sich zu gewinnen. Er soll sich um jene Poliere kümmern, die unorganisiert sind! Hinsichtlich des Bauarbeiterfußes sind wir ein gut Stück vorwärtsgekommen; wurde doch unserer Baugewerkschaft für den Kreis Bunzlau provisorische die Baukontrollen übertragen. Es wurden kontrolliert 64 Neubauten, 9 Straßbauten, 9 Wasserbauten, 11 Wirtschaftsbauten, 19 Umbauten, 4 Puffbauten, 1 Dachreparatur, 1 Leitergerüst, 1 Bahnbau und eine Riesgrube. Der größte Teil der Baustellen wies Mängel auf. Die Kollegen haben alle Ursache, dem Bauarbeiterfuß mehr Beachtung zu schenken. — Die Mitgliederbewegung zeigt eine feste Steigerung; im Berichtsjahr wurden 345 Mitglieder gewonnen, so daß wir am Jahresabschluss 1710 Mitglieder zählten. — Die Bauaufsicht war gut. Es wurden in unserm Gebiet 452 Neubauten errichtet, davon 239 Industriebauten, 119 Umbauten und 104 Wasserbauten. Ferner wurden 119 Um- und Aufbauten durchgeführt. Leider waren die Veranlassungen der Baugewerkschaft sowie die des AWOB, immer schwach besetzt. — Woffog hielt darauf einen Vortrag über unsere Reichstagsverträge. — Der Vorstand wurde wiedergewählt. — Ein Antrag um Zulassung der Akkordarbeit wurde von der Jahresversammlung abgelehnt. Dieser Beschluß muß beachtet werden, damit der Vorstand nicht gezwungen ist, zu strengeren Mitteln zu greifen. — Es wurde dann noch über die Wochenlohnfrage und über die Lehrlingshaltung gesprochen.

**Bonn.** Die Generalversammlung am 12. Februar war verhältnismäßig gut besucht. Zunächst wurde nach Ertrag des Jahresberichts der verstorbenen Mitglieder und Frauen unserer Kollegen die Wahl des Vorstandes erledigt. Der Vorsitzende hat sein Amt niedergelegt, weil er kommunalpolitisch zu stark in Anspruch genommen ist. Als Vorgesetzter wurde Kollege Nitsche gewählt, bisher Schriftführer. Als Schriftführer wurde Kollege Wlefeldt bestimmt. Als Stellvertreter für die Hilfsarbeiter wurde Kollege Braun, als Vertreter der Maurer Kollege Reier (bisher Reiser) gewählt. Als neuer Revisor wurde Kollege Wiersberg gewählt. Dann gab Hopf den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Werbung der Wirtschaft hat auch auf die Bauaufsicht einen günstigen Einfluß ausgeübt. Das Ergebnis aus dieser Wirtschaftsbelegung hätte für die Arbeiter noch günstiger sein können, wenn auch die Anorganisierten endlich erkennen würden, daß nur der Anschluß an die Gewerkschaft die Machtposition der Arbeiter stärken kann. Daß in unserm Bezirk noch rund 1200 Bauarbeiter unorganisiert herumlaufen, ist zu denken. Es ist verständlich, wenn unter diesen Umständen die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in manchen Orten nur auf dem Papier stehen. Auch den Ausschüßtag haben wir nicht auf allen Plätzen halten können. Verschiedentlich mußte die Ausschüßbehörde in Anspruch genommen werden, um einigen Unternehmern den Begriff der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen klar zu machen. Die Strafverfolgungsbehörde scheint allerdings derartige Unternehmern sehr nachsichtig zu behandeln. Schon seit einem halben Jahr waren wir in einem Falle auf das übliche Gerichtsverfahren. Die Zusammendrängung der Arbeiten auf einige Monate hatte für einige Wochen Facharbeitermangel erzeugt, so daß die Unternehmer damit die Längerarbeit entschuldigen wollen. Das Wechsell von Facharbeitermangel ist übertrieben. Wir hatten am 31. Juli 1927 noch 8,4 % arbeitslose Mitglieder. Unter diesen Prozentsatz sind wir nie gekommen. Der angebliche „Mangel“ beruht nur auf dem Verlangen einer überhöhten Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise. Tarifabschlüsse haben fast alle rheinischen Arbeitsnachweise das ganze Jahr hindurch arbeitslose Facharbeiter bei ihren Meldebüroen gehabt. Wir haben bei den Bauämtern und Behörden beantragt, man möge alle Unzufriedenheit möglichst für die schlechte Jahreszeit genehmigen, um eine bessere Verteilung der Arbeitskräfte zu ermöglichen. — Wohnungen wurden 2160 errichtet; trotzdem sind noch rund 6000 Wohnungsuchende gemeldet. Die bisher gemeldeten Bauvorhaben sind allerdings günstig zu nennen, sie werden sich aber durch die schlechten Geldverhältnisse nicht verwirklichen lassen. Der Mitgliederstand hat sich um 79 erhöht. Diese Zunahme kann nicht befriedigen, zumal 425 Neuaufnahmen gemacht wurden. Dieser Fluktuation kann nur durch ein gutes Baudelegiertenwesen entgegen gearbeitet werden. Das Baudelegiertenwesen wird leider zu wenig gewürdigt. Der Abschluß des Tarifvertrages hat sich zum Vorteil für die Bauarbeiter ausgewirkt. In der Urlaubsfrage hat ein Teil der Unternehmer immer den „Anwiesenden“ gespielt. Leider hatten auch die Kollegen nicht immer den Mut, die Unternehmer vor den Tarifinhalten eines besseren belehren zu lassen. Im Lehrlingswesen zeigen sich starke Umschwünge. Viele junge Leute müssen sich verheimlichen, daß sie sich in einem Lehrverhältnis befinden, weil die ausbildenden Unternehmer das Recht

auf Ausbildung nicht besitzen. Die zur Ausbildung zugelassenen Unternehmer können alle sich meldenden Lehrlinge nicht aufnehmen, manche lehnen es überhaupt ab. Hier müssen die Berufsschulen eingreifen; auch die Facharbeiter sollten endlich der Ausbildung ihres gewerblichen Nachwuchs mehr Bedeutung beimessen. Die Werbearbeit ist immer noch sehr schwierig. Noch immer sind die Versicherungsbestimmungen in der Arbeiterbewegung nicht überunden. Immerhin haben wir zwei Jahrestellen wieder neu errichten können. In vielen Orten läßt der Besuch der Versammlungen zu wünschen übrig. Die Geschäftsführung verläßt in 43 Terminen vor Tarif- und Gerichtsbehörden, außer den Beträgen aus Ferienklagen, unsern Kollegen einen Betrag von 602,25 M. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 39 383,62 M. Die Kassenverhältnisse der Baugewerkschaft haben sich befriedigend entwickelt. In der Jugendbewegung sind wir nicht viel weitergekommen. Auch hier fehlt es an der Mitarbeit auf den Arbeitsplätzen. Die Lohnverhältnisse haben sich wie folgt verändert: Maurer 1,20 (1,11) M, Hilfsarbeiter 1,09 (0,93) M, Tischbauteiler 0,79 (0,74) M, Stuhlfabrikanten 1,49 (1,40) M, Fliesenleger 1,40 (1,25) M, Ofenfeurer 1,70 (1,60) M. Der Glaselohn ist gleich Maurerlohn. In vielen Fällen wird er nicht gezahlt. Die Glaselohn wird auch noch nicht, wo sie hingehört. Bei den Fliesenlegern mußte ein dreitägiger Streik nachhelfen. Trotz eines annehmbaren Tarifes haben die Fliesenleger organisatorisch verlagert. Für den Kreis Altheimer, der nie beirrtig geregelt war, sind wir mit Hilfe des Schlichtungsausschusses zu einem Tarifabschluß gekommen. Als neuer Organisationskonkurrent hat sich im Laufe des Jahres eine Firma aufgemacht unter dem Namen „Verband der gelernten Maurer und Hilfsarbeiter von Bonn und Umgegend“. Die Zusammenfassung der „gelernten Arbeiter“ wurde als neues Gewerkschaftsprinzip verkündet. Den richtigen Klassenkampf scheint man aber nicht vertreten zu wollen, denn die Mitglieder sollen sofort Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung (woher?) beziehen mit geringeren Beiträgen als bei uns. Man wäre bald schon soweit gewesen, die Tarifverträge der andern Verbände auf den Kopf zu stellen, weil man doch ohne die „gelernten Arbeiter“ des Baugewerbes, die dieser Verbände auf den Kopf zu stellen, weil man doch ohne die „gelernten Arbeiter“ des Baugewerbes, die dieser Verbände für sich beanspruchte, die Arbeiten nicht ausführen könne. Seit der Schneeschmelze hört man nichts mehr von dem neuen Klub. Hoffentlich haben die Bonner Bauarbeiter von dieser neuesten „Errungenschaft“ so viel gelernt, daß sie im kommenden Jahre wissen, wo ihr Platz ist. Das ist der Baugewerksbund!

**Dresden.** Unsere diesjährige Vertreterkonferenz war am 19. Februar. Die Kollege Warkh den Jahresbericht gab, wurde das Andenken von 127 im verfloffenen Jahre verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen gelehrt. Die Bauaufsicht im Jahre 1927 hat die von 1926 bei weitem übertraffen. Im Baugewerkschaftsgebiet fehlen zur Zeit noch 21 570 Wohnungen, dazu kommen noch die abbruchreifen Häuser. Neu erstellt wurden 4992 Wohnungen, in landwirtschaftliche Gebäude eingebaut 63, durch Umbauten 283. Die Arbeitslosigkeit war gegenüber dem Vorjahr bedeutend geringer. Bemerkenswert ist, daß sich auf dem Lande die Arbeitslosigkeit stärker auswirkt als in der Großstadt. Die Härten der Verordnung vom 12. Dezember wurden durch das energische Eingreifen der baugewerblichen Organisationen entsprechend gemildert. Die Akkordarbeit im Maurergewerbe ist ein besonderes Kapitel. Die Unternehmer haben es bisher abgelehnt, einen Akkordtarif abzuschließen. Die Preise, die uns die Unternehmer im Frühjahr 1926 geboten hatten, sind längst von unsern Kollegen unterboten worden, weshalb heute die Unternehmer dem Abschluß eines Akkordtarifes aus dem Wege gehen. Der Bezirksarbeitsrat ist von den Unternehmern im Beton- und Ziebau nicht unterdrückt worden. Das Hauptparlament hat nunmehr entschieden, daß das Landesparlament endgültig entscheiden soll. Trotz aller Gesandnisse ist es nicht gelungen, die Tarifabschlüsse zu organisieren. Trotz der Herabsetzung des Beitrags auf 1 M. haben sich bisher ganze 8 Kollegen zum Beitragsbesitz erklärt. Dies soll uns aber nicht von weiteren Bemühungen abhalten. Die Unfallversicherungsordnungen sind leider auch nicht bei unsern Kollegen die nötige Beachtung. Alle Kollegen sind verpflichtet, die Bestimmungen des Bauarbeiterfußes voll einzuhalten, um die große Zahl von Unfällen auf ein Minimum herabzudrücken. Durch das Arbeitsgericht wurden den Kollegen insgesamt 3953,47 M. zugesprochen. Der Stand der Bauhilfe Dresden ist ein guter, das Einmischen der Geschäftsleitung mit den Arbeitern zufriedenstellend. Unser Mitgliederstand betrug am 1. Januar 1927 12 448, am 31. Dezember 1927 14 061. Die Beitragsleistung ist zufriedenstellend. Von der Baugewerkschaft Pirna wurde beantragt, den Bezirk Seidenau Pirna einzugliedern. Der Baugewerkschaftsvorstand und die Mitglieder von Seidenau haben dies abgelehnt. — Den Kassenbericht gab Kollege Falz. Der Lokalkassenbestand ist von 133 081,65 M. auf 203 892,50 M. gestiegen. Die Gesamtsumme mit Kassenbestand von 1926 betrug 1 118 803,75 M. An Arbeitslose wurden 180 855 M. an Kranke 77 737 M. ausbezahlt. Für Verordnete und an Invaliden wurden 42 378,25 M. ausbezahlt. Die Ansprache, an der sich auch der Bezirksleiter, Kollege Richter, beteiligte, ergab, daß an der Geschäftsführung der Baugewerkschaft nichts zu bemängeln sei. Das mußten auch die Redner der Opposition zugeben. Kollege Richter gab noch besonders Aufklärung über die Bauarbeiterfußkommission und verschiedene tarifliche Bestimmungen. Kollege Warkh stellte im Schlußwort verschiedene richtig und ging nochmals auf die Akkordarbeit, Baugelderzuschüsse und ähnliche Dinge ein. Ein Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen. Zur Ortsfassung gab Kollege Warkh die näheren Erläuterungen. Nach lebhafter Aussprache wurde die Ortsfassung mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Bei der Beratung der eingegangenen Anträge gab es verschiedentlich hitzige Debatten. Im allgemeinen wurden die Anträge im Sinne der Bundesfassung erledigt. Am Stelle des im vorigen Jahre ausgeschiedenen angefallenen Kollegen Altner wurde Kollege G w i z d z i e l gewählt. Am Stelle des als Bezirkssekretär ausgeschiedenen Kollegen Hörg wurde von der Töpferfachgruppe Kollege W a n d e l t vorgeschlagen. Die Fliesenleger hatten Kollegen Hertel in Vorschlag gebracht. Der Antrag

der Töpferfachgruppe, den Kollegen Wandelt zu wählen, wurde angenommen. An Stelle des invaliden Beitragskassierers Hörg wurde Kollege Kurt O l s k n e r gewählt. Der Vorstand wurde gegen 4 Stimmen gewählt, er besteht aus den Kollegen Warkh, Vorsitzender, Seidel, Stellvertreter, Falz, Kassierer, Lehmann, Stellvertreter, Zimmermann, Schriftführer, Schmidt, Stellvertreter. Als Revisoren wurden gewählt Schreiner, Glöckner und Krämer, als Erlahmann Engelmann. Die Beschwerdekommision bilden die Kollegen Hertel, Richter, Noack, Kuhnert, Streckler und Stiebler. Zum Neubau eines Gewerkschaftshauses wurden als Beitrag der Mitglieder 45 000 M. aus der Lokalkasse bewilligt und dem Volksbaus zinsfrei zur Verfügung gestellt. Ueber etwaige Nachbewilligungen wäre später zu entscheiden.

**Eisenach.** In der Vertreterversammlung am 26. Februar gedachte der Vorsitzende Leichner zunächst der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder. Dann erstattete Kollege Dorris den Geschäfts- und Kassenbericht. Seit der letzten Vertreterversammlung hat sich die Lage im Baugewerbe wieder verschlechtert. Die Organisation der Lehrlinge hat gute Fortschritte gemacht, jedoch ist die Lehrlingszählerei im Bereich unseres Bezirks groß, erfüllt doch auf 3 Gesellen 1 Lehrling. In der Frage der Arbeitszeit wird es noch harte Auseinandersetzungen geben. Doch wenn die Kollegen einig sind und sich selbst organisieren, dann wird es nicht gelingen, uns den Ausschüßtag zu rauben. Die Mitgliederbewegung ist stabil geblieben, betrug am Schluß des Jahres 1116. Die Hauptkasse verzeichnete 14 916,85 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 17 023,68 M., die Ausgabe 10 676,68 M.; es bleibt ein Kassenbestand von 6347 M. Kollege Leichner, Ernst, ein Kassenbestand von 6347 M. Kollege Leichner, Ernst, streifte ebenfalls die Frage der Arbeitszeit, es sei Aufgabe der Kollegen, sich den Ausschüßtag nicht nehmen zu lassen. Dann berichtete Kollege W a r k h über seine Tätigkeit als Baukontrollier. Eine Besserung im Bauarbeiterfuß sei zu verhoffen, es ließe aber noch viel zu tun, um die Schutzbestimmungen voll durchzuführen. In den Vorstand wurden gewählt Warkh als Vorsitzender, Orben als Stellvertreter, Saumbach als Schriftführer, Wiegand als Beisitzer. Revisoren wurden Baum, Leifhner und Heller. Eine Entschädigung auf Hochhaltung des Ausschüßtages wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag, einen Verwaltungsbetrag von 10 % zu erheben, wurde gegen einige Stimmen angenommen; er tritt von der 14. Woche an in Kraft.

**Friedenau.** Unsere Vertreterversammlung, in der alle Jahrestellen vertreten waren, wurde am 19. Februar abgehalten. Sch u l z gab den Geschäftsbericht. Er gedachte zunächst der verstorbenen Kollegen, insbesondere Hermann Silberhüsch. Die Bauaufsicht im Gebiete unserer Baugewerkschaft war im Berichtsjahr besser als in den Vorjahren. Es wurden 143 Neubauten mit 216 Wohnungen errichtet. Trotzdem war die Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten des Berichtsjahres groß, weil die Hauszinssteuer von den Behörden zu spät verteilt und den Bauhilfsigen die Genehmigung zum Bauen solange verweigert wurde, bis ihnen die Hauszinssteuer zugeföhren war. Aufgabe der betreffenden Stellen mußte es doch sein, dafür zu sorgen, daß die Bauaufsicht auf das ganze Jahr verteilt wird. Die Beschäftigung der Ofenformer und Hilfsarbeiter war gut. Die Bauhilfsarbeiter werden deshalb von der Arbeitslosigkeit stark betroffen, weil der Baumarkt sehr stark von Berufszuständen befreit wird. Die Beschäftigung der Ofenfeurer war schlecht. Den Ofenfeuern wird durch die verschiedenen Heizsysteme, wie Zentralheizung, Parageheizung und durch die eisernen Herde viel Arbeit entzogen. Notstandsarbeit wurde zu Beginn des Berichtsjahres nur in geringem Umfang ausgeführt. Der Lohn wurde nach dem Staats- und Gemeindearbeitertarif gezahlt. Hinsichtlich der Leistung von Pflichtarbeit nach § 91 des AWO. hatte sich der Arbeitsnachweise Beetzow etwas Besonderes geleistet, indem er unsere Kollegen unter 21 Jahren als Pflichtarbeiter zur Planung des Sportplatzes heranzog. Wir erhoben dagegen Beschwerde. Die ländlichen Arbeitsnachweise neigen überhaupt sehr dazu, unsere arbeitslosen Facharbeiter sofort zur Land- oder Forstarbeit zu vermitteln, wohingegen aber ungelernete Arbeiter, trotzdem sie schon längere Zeit arbeitslos sind, nicht vermittelt werden. — Die Bauarbeiterfußkommission ist im Berichtsjahre zweimal in Tätigkeit getreten. Nennenswerte Anfälle sind nicht vorgekommen. Um unsere Kollegen mehr über den Bauarbeiterfuß zu unterrichten, hat Kollege Link von der Landeskommission für Bauarbeiterfuß in einer — leider schlecht besuchten — Versammlung gesprochen. — Von den beim Arbeitsgericht eingereichten 27 Klagen hatten 25 Erfolg. Die Werbearbeit auf den Baustellen läßt noch viel zu wünschen übrig. Nur auf einzelnen Baustellen, wo tüchtige Kollegen tätig waren, hatten wir Erfolge. Dadurch ist es uns gelungen, die Mitgliederzahl um 99 zu erhöhen. Das Baudelegiertenwesen war ebenfalls nicht so, wie es hätte sein müssen. Es gab Bauten, wo kein Kollege das Amt des Delegierten übernehmen wollte, weil er von den übrigen Kollegen wenig unterstützt wird. In der achtstündigen Arbeitszeit ist, trotz der Verträge, die Arbeitszeit zu verlängern, festgehalten worden. Bei dem Unternehmer Schöppe in Falkenhagen wo 9 Stunden gearbeitet wurde, ist nach Erstattung der Anzeige wieder 8 Stunden gearbeitet worden. Am Schluß des Jahres gehörten unserer Baugewerkschaft an: 889 Maurer, 10 Poliere, 1 Zementierer, 6 Putzer, 32 Ofenformer, 73 Töpferhilfsarbeiter, 131 Bauhilfsarbeiter, 20 Erbarbeiter, 29 weibliche Mitglieder und 42 Lehrlinge. Die Lokalkasse hatte im Berichtsjahre eine Einnahme von 8298,25 M. und eine Ausgabe von 7619,94 M., so daß ein Kassenbestand von 678,81 M. verbleibt. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 20 904,15 M. An Unterstellungen wurden ausbezahlt: Arbeitslosenunterstützung 5703 M., Krankenunterstützung 1244 M., Invalidenunterstützung 234 M. und Sterbefallenunterstützung 343 M. — Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Beschlossen wurde noch, zur Stärkung der Lokalkasse auch fernerhin den monatlichen Verwaltungsbetrag von 20 % zu erheben.

**Gera.** Unsere Baugewerkschaft hielt am 19. Februar ihre Vertreter-Generalversammlung ab. Anwesend waren außer der Verwaltung sämtliche Vertreter. Erstmals auch die Vertreter der am 1. Januar 1928 verstor-

Baugewerkschaft angegliederten Zahlstelle Weida. Der Jahresbericht unseres Geschäftsführers war reichhaltig, was das Berichtsjahr doch für die Verwaltung ein arbeitsreiches Jahr. Durch intensive Kleinarbeit wurde der Mitgliederbestand auf rund 1500 gebracht. Gleichzeitige hat sich der Lokalkassenbestand wesentlich erhöht. Es muß versucht werden, die noch annähernd 300 unorganisierten Bauarbeiter, in der Mehrzahl Erd- und Tiefbauarbeiter, unserer Organisation zuzuführen. Die Bautätigkeit setzte im Berichtsjahr erst im Späthfrühjahr voll ein und hielt dann bis zur Mitte des vierten Vierteljahres durch. Die Geraer Stadtverwaltung hat herzlich wenig zur Förderung des so dringenden notwendigen Wohnungsbaues beigetragen. Für uns Bauarbeiter Grund genug, dafür zu sorgen, daß bei der kommenden Stadtratswahl die bürgerlichen Geldsackvertreter aus dem Rathaus verdrängt werden. — Der Stundenlohn wurde im April durch Schiedspruch in zwei Raten für Maurer von 97 auf 105  $\frac{1}{2}$  und für Hilfsarbeiter von 78 auf 86  $\frac{1}{2}$  erhöht. Ebenfalls wurden die Löhne für Kalk- und Steinmetz durch Schiedspruch festgelegt, und zwar 103  $\frac{1}{2}$  für Kalk- und 105  $\frac{1}{2}$  für Steinmetz. Daß mit diesen Lohnverbesserungen den Lebensverhältnissen heinheimisches Rechnung getragen worden ist, dürfte auch den Unternehmern bekannt sein. Deshalb erwartet die Bauarbeiterchaft noch einen dementsprechenden Ausgleich. Die der Baugewerkschaft angegliederten Fachgruppen haben sich gut entwickelt. Die Stukkateure mußten durch Arbeitsseinstellung ihren Forderungen nachdruck verschaffen. — Mit den Glasern wurde ebenfalls bald ein erstes Wort zu sprechen sein. Am 1. Januar 1927 wurde die Zahlstelle Kalk- und Steinmetz unserer Baugewerkschaft angegliedert. Sie hat sich erfreulich rasch entwickelt. Die veränderten Verhältnisse angepaßt. — Klagen aus dem Arbeitsverhältnis mußten eine ganze Anzahl durchgeführt werden, darunter 18 Lohnklagen. In zwei Instanzen wurden die Unternehmern verurteilt, die Bezahlung nach dem Reichstarifvertrag zu entlassen. Sie zahlen aber trotzdem noch nicht und wollen ihr Heil beim Reichsarbeitsgericht suchen. — Das Arbeitslosenversicherungsgesetz brachte auch hier für die Bauarbeiter viel Neues. Insbesondere die Verordnung vom 12. Dezember, wonach Bauarbeiter eine Wartezeit von 2 und 3 Wochen auferlegt werden sollte. Unsere Verwaltung hat sofort beim Landesarbeitsamt energig Protest erhoben, mit dem Erfolg, daß für den Stadt- und Landkreise Gera die Verordnung nicht gefaßt. Mit Hilfe der Regierung verfuhr die Schlichtung der Bauarbeiterchaft in der Verhandlung über die Arbeitszeit am 26. Januar zu überempfehlen. Zu den Verhandlungen waren nicht weniger als 10 Schlichtungsmächtigungen aus Thüringen und dem Reich mit beigefahren. In den Verhandlungen erschienen, um die Regierung von der Notwendigkeit der Verlängerung zu überzeugen. Unser Kollege Meier schied in Unbetacht der ungleichen Behandlung durch die Thüringer Regierung ab, an der Verhandlung teilzunehmen. Der Regierung ist dann am 8. Februar erklärt worden, daß die Bauarbeiterchaft an ihrem Abtrittsabend, komme was kommen mag, nicht rüffel läßt. Die Regierung wird sich nun entscheiden müssen, ob sie gegen den Willen der Bauarbeiterchaft dem Verlangen einer Sanftmütigen Schlichtung Rechnung tragen will, oder ob sie, wie andere Landesregierungen, es ablehnt, in ein Weisepneß zu stehen. — Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die Revisoren. Dem Geschäftsjahr wurde einstimmig Entlastung erteilt. — In der Aussprache wurde unter anderem die eigenartige Vermittlung von Facharbeitern kritisiert. Ein Unternehmer forderte eine Anzahl Maurer an; sie durften aber nur zwischen 30 und 35 Jahre alt sein. Wir fragen, mit welchem Recht kommt der Nachweisbeamte dazu, diesem Verlangen Rechnung zu fragen? Auf diese Art und Weise werden die Unternehmer stets einen nichtbefriedigenden Facharbeitermangel vorzuführen können.

**Bau.** In der Vertreterversammlung am 19. Februar wurde zunächst in erhabener Weise der verstorbenen Kollegen gedacht, darunter befindet sich unser langjähriges Vorstandsmitglied Alwin Söfmann, der während 31 Jahre Mitgliedschaft stets unermüdet die Interessen der Kollegen gewahrt hat. Aus dem Jahresbericht war ersichtlich, daß die Bautätigkeit eine gute war, nur setzte sie etwas verspätet ein. Der zeitweise Facharbeitermangel wurde durch heranziehen auswärtiger Arbeitskräfte vor allem aus den sächsischen Grenzorten behoben. Die größeren Tiefbauten wurden zu dem Zweck in Angriff genommen. Das Organisationsverhältnis im Tiefbau ist noch sehr verbesserungsbedürftig. Durch den vorzeitigen Winter wurde Mitte November soß die gesamte Bautätigkeit eingestellt, die Zahl der Arbeitslosen stieg bis Ende November auf 62,3 % gegen 28,7 % im Vorjahr. Die Lohnzulage wurde 7. April und 13. Oktober betrug zusammen für Maurer 7  $\frac{1}{2}$  für Hilfs- und Tiefbauarbeiter 5  $\frac{1}{2}$ , für Polierer und Schichtmeister wurde der Wochenlohn um 4  $\frac{1}{2}$  erhöht. Der Ofenfeuertariff ist am 30. März um ein Jahr verlängert worden, die Lohnzulage betrug 9  $\frac{1}{2}$ . Mit den Streikaktionen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis hat sich die tarifliche Schlichtungskommission in 4 Fällen, das Tarifamt in 2 Fällen befaßt. In 7 Fällen mußte das Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden. Das Baudelegiertenwesen war in einigen Betrieben mangelhaft. Die Hauptkassette hatte eine Einnahme und Ausgabe von 54 212,19  $\frac{1}{2}$ . Für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden 24 582,55  $\frac{1}{2}$  gezahlt. Die Einnahme der Baugewerkschaftskasse betrug 19 438,94  $\frac{1}{2}$ , die Ausgabe 15 207,11  $\frac{1}{2}$ , der Kassenbestand 4231,83  $\frac{1}{2}$ . Die Mitgliederzahl stieg von 1112 auf 1207. — Der Entwurf der neuen Ortsfassung wurde mit einigen Änderungen angenommen. Bei den Wahlen wurden der Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer wiedergewählt, als Stellvertreter Hempel und Grubel neu gewählt. Die Bescheidungskommission besteht aus den Kollegen Steurich, Thomas und Ad Hennig, in die Schlichtungskommission wurde an Stelle des verstorbenen Kollegen Hoffmann Kollege Wömann, als Stellvertreter Bräuer gewählt. Von den vorliegenden Anträgen wurde ein Antrag, der die Schreibweise

des „Grundstein“ verurteilt, abgelehnt. Nach Ausführungen des Kollegen Söfmann vom Bezirksvorstand werden im März in verchiedenen Grenzorten Versammlungen abgehalten, die sich mit dem Grenzvertrag zu beschäftigen haben. Im übrigen ermahnte er noch zur Einigkeit und Geschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung.

**Zübeck.** In der Generalversammlung am 19. Februar wurde der Geschäftsbericht für 1927 vom Kollegen Kleinfeld gegeben. Das verlassene Jahr konnte als ein gutes Baujahr bezeichnet werden, im Gegensatz zu den letzten Jahren, wo man die Gelder für den Wohnungsbau planlos verwendete, die Zahl der Arbeitskräfte nicht berücksichtigt wurde und dadurch zeitweilig ein Mangel und zeitweilig Arbeitslosigkeit bei den Maurern vorhanden war. Diesmal wurden die Bauzuschüsse einigermaßen gleichmäßig verteilt, dadurch wurde erreicht, daß, abgesehen von zeitlichen Witterungseinflüssen, die Facharbeiter voll beschäftigt werden konnten. Leider trifft dies nicht auch auf die ungelerneten Berufsgruppen zu. Wenn auch der Stamm der Hilfsarbeiter ziemlich beschäftigt war, so stellen doch die Unternehmer mit Vorliebe berufsferne Arbeiter aus der großen Reservearmee ein, um die Position der ungelerneten Arbeiter am Bau zu schwächen. Im Gebiete der Baugewerkschaft wurden errichtet: 372 Wohnhäuser mit 929 Wohnungen, außerdem 76 Wohnungen in Um- und Aufbauten, 5 Staats- und Gemeindebauten, 45 sonstige Bauausführungen. Im gesamten Vereinsgebiet fehlen 1763 Wohnungen, Wohnungsluchende sind 3386 vorhanden. In Zübeck allein fehlen 1593 Wohnungen. Die Arbeitslosigkeit im Tiefbau war nicht gering. Abgesehen von Brücken- und Raimauerarbeiten wurden die meisten Arbeiten von Tischlerarbeiten ausgeführt. Entlohn werden die Beschäftigten außer Facharbeiter nach dem Gemeinde- und Staatsarbeiterarif. Für unsere Organisation ist der Tiefbau das schlimmste Gebiet. Unbedingt notwendig ist es, daß das Delegiertensystem ausgebaut wird; nicht allein im Tiefbau, auch im Hochbau mangelt es sehr daran. Auf jeder Arbeitsstelle, sei sie auch noch so klein, muß ein Delegierter gewählt werden. Nur gemeinsam mit den Kollegen kann die Organisationsleitung die Interessen der Kollegen wahren. Die Fachgruppen sind in ihrem Mitgliederbestand fast gelichtet. Die Träger hatten im verlassenen Jahre ebenfalls gute Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Fachgruppe der Bau- und Werkmeister zeigt sich auch zu festigen. Auch unsere Fliesenleger verhalten sich, ihr Arbeitsystem in andere Bahnen zu lenken. Die Jugendabteilung hat sich sehr gut entwickelt, jedoch muß am Bau versucht werden, die Jugendlichen für die von der Organisation bekanntgegebenen Veranstaltungen mehr zu interessieren. Die Mitgliederbewegung zeigte am Schlusse des Jahres 1926 einen Stand von 1653, am 1. Januar 1928 von 1774. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 75 493,90  $\frac{1}{2}$ . Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 2552,20  $\frac{1}{2}$ , für Arbeitslosenunterstützung 28 194,30  $\frac{1}{2}$ , für Alters- und Invalidenunterstützung 4045  $\frac{1}{2}$ , für Krankenunterstützung 9590,90  $\frac{1}{2}$ , für Sterbenunterstützung 3915  $\frac{1}{2}$ . Die Einnahmen für die Lokalkasse betragen mit Kassenbestand vom Vorjahre 39 586,47  $\frac{1}{2}$ , die Ausgaben 33 602,69  $\frac{1}{2}$ . Das gesamte Guthaben der Lokalkasse beträgt einschließlich 4000  $\frac{1}{2}$  Stammanteil bei der Kasse der Baugewerkschaft 9983,78  $\frac{1}{2}$ . — Der Klagegeld mußte 17mal bestritten werden. Unentschieden ist noch die Klage Arnst gegen Kleinfeld, die vom Reichsarbeitsgericht an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen wurde. Eine Klage des Lehrlings Spall gegen Dragun (Schwebi) ebenfalls noch. In dieser Klage ist ein vorläufiger Urteil gefaßt, indem Dragun dem Lehrling 160  $\frac{1}{2}$  auszahlen mußte. Im übrigen wurden die meisten Klagen zu unsern Gunsten entschieden. — Im Bauarbeiterchaft erscheinen die polizeilichen Bestimmungen einigermaßen ausreichend; jedoch kann man beobachten, daß oftmals die Kollegen durch Antreiberi Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen. Auf einer Baustelle waren ein Tozer und ein Verlester. Die Leitergeister müssen unbedingt revidiert werden, auch hier gab es zwei Todesfälle. Der Lohn für Facharbeiter wurde im Berichtsjahr von 1,07  $\frac{1}{2}$  auf 1,17  $\frac{1}{2}$ , für Hilfsarbeiter von 93  $\frac{1}{2}$  auf 1,01  $\frac{1}{2}$ , für Tiefbauarbeiter von 77  $\frac{1}{2}$  auf 83  $\frac{1}{2}$  erhöht. Eine Sperre mußte über Arnst & Ribbel verhängt werden, um den Lehrlingslöhne Geltung zu verschaffen. Die Fachgruppe der Töpfer streikte 3 Wochen zur Verbesserung ihrer Löhne. Das Resultat war 5  $\frac{1}{2}$  Lohnverbesserung und 3  $\frac{1}{2}$  Alkohorzuschlag. Für die Fliesenleger soll versucht werden, einen Bezirksarifvertrag abzuschließen. Unsere Kollegen vom Hochbau haben mitzuwirken, daß auch bei den Fliesenlegern die arbeitsfreie Arbeitszeit Gesetz ist. Für Stukkateure sind bereits Verhandlungen wegen eines Bezirksarif im Gange. — Für das kommende Jahr ist für Zübeck das Baumprogramm bereits aufgestellt, es sollen wie im letzten Jahre 800 Wohnungen hergestellt werden; hoffentlich wird es möglich sein, die ersten Hypotheken zu erlangen. Privatbauten sind einige in Aussicht genommen, so daß wir sagen können, für Zübeck ist ein leidlich gutes Baujahr zu erwarten. Es wird nun an den Kollegen liegen, das kommende Jahr im Interesse der Organisation auszunutzen. — In der Aussprache gab der Bezirksleiter Müller in kurzen Umrissen einen Überblick über unsere Gesamtbewegung im Bunde. Die Wahl des Vorstandes ergab die fast einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Als Stellvertreter wurde an Stelle des verstorbenen Oloy der Kollege Martin gewählt.

**Nürnberg.** Am 5. Februar hielten wir unsere Vertreterversammlung ab, zu der von 110 Vertretern teilgenommen waren. Den Geschäftsbericht über das Jahr 1927 erstattete Ziegler. Die Bautätigkeit war allgemein gut. Wir haben 1632 Bauten, darunter 988 Wohnhäuser mit 2724 Wohnungen, 530 Industriebauten, 118 Verwaltungsgebäude, 467 Um- und Aufbauten und 792 Reparaturen, festgestellt. Durch Um- und Aufbauten sind weitere 205 Wohnungen geschaffen worden. Auch im Tiefbau wurde eine gute Tätigkeit. Der Bautätigkeit entsprechend ist die Mitgliederzahl von 3859 auf 4767 gestiegen. Durch die Juli-Statistik sind im westlichen Gebiet 8491 Bauarbeiter festgestellt worden. Hier von sind 8001 Mitglied des Deutschen Baugewerksbundes, 1099 sind in gegnerischen oder andern Verbänden organisiert. — Auf die beiden Städte Nürnberg und Fürth entfielen 6530 Beschäftigte, 4929 gehörten unserm Bunde an. Die anderen Verbände gehörten 882 Bauarbeiter an. Als unorganisiert sind 738 Bauarbeiter festgestellt worden. Die Lohnbewegungen konnten, wenn auch nicht reiflos, zu Friedensstellungen, ohne größere Streiks zum Abschluß gebracht

werden. Die 48-Stunden-Woche ist, bis auf einige Landbezirke, überall eingehalten worden. — In 19 Fällen mußten die Arbeitsgerichte angerufen werden, wo 17 Fälle zu untern Gunsten erledigt wurden. Dadurch wurden insgesamt 1227,45  $\frac{1}{2}$  rückständige Löhne ausgezahlt. In 7 Fällen mußte die Schlichtungskommission angerufen werden, 5 Fälle wurden durch das Tarifamt und 1 Fall durch das Hauptarifamt entschieden. 147 andere Streitigkeiten konnten durch unsere Organisation unter Hinzuziehung der Baudelegierten erledigt werden. Die Werbefähigkeit war allgemein sehr lebendig, doch haben viele Baustellen nicht ihre volle Pflicht erfüllt. — Anschließend gab Kollege Imhopy den Kassenbericht. Für die Hauptkasse wurden 217 591,62  $\frac{1}{2}$  vereinnahmt, die Ausgaben betragen 219 304,05  $\frac{1}{2}$ . Es ist somit ein Defizit von 1712,43  $\frac{1}{2}$  vorhanden. Wir haben also von der Hauptkasse mehr erhalten, als die Kollegen gezahlt haben. Dies dürfte die, die immer noch davon reden, daß nur Geld nach Hamburg geschickt wird, eines andern belehren. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 103 704,72  $\frac{1}{2}$ , der eine Ausgabe von 69 733,75  $\frac{1}{2}$  gegenübersteht. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 33 970,97  $\frac{1}{2}$ . — Unsere Baugewerkschaft ist mit 25 000  $\frac{1}{2}$  Stammkapital bei der Baustätte beteiligt. Diese 25 000  $\frac{1}{2}$  sehen sich zusammen aus 12 000  $\frac{1}{2}$  Aufwertung und 13 000  $\frac{1}{2}$  Goldmark vom Jahre 1925. — Der Entwurf zu einer neuen Ortsfassung wurde gegen eine Stimme gutgeheißen. — Darauf sprach Ziegler noch über das Arbeitslosenversicherungsgesetz und beschäftigte sich auch mit der bekannten Ausnahmeverordnung vom 2. Dezember 1927. — Die Aussprache, die von einem guten Organisationsgeiste getragen war, läßt die Hoffnung zu, daß es bei uns vorwärtsgeht.

**Oppeln.** Am 12. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gedachte einleitend der verstorbenen Kollegen und erstattete darauf den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Die Bautätigkeit war im Anfang des Jahres 1927 schlecht, im Herbst aber besser. Durch den Reichsarifvertrag wurden die Unternehmer gezwungen, mit uns einen Bezirksarif abzuschließen. Die Lohnzulage von 6  $\frac{1}{2}$  befristete aber unsere Kollegen nicht. In Ober-schlesien werden die Bauarbeiter von den Unternehmern als Menschen zweiter Klasse angesehen. Der Bauarbeiterchaft war sehr mangelhaft, weil unsere Kollegen wenig Wert auf ihn legen. Nicht gezahlte Tariflöhne wurden im ganzen 2200,70  $\frac{1}{2}$  eingeklagt. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 22 741,36  $\frac{1}{2}$ , und die Einnahme für die Lokalkasse 14 191,73  $\frac{1}{2}$ , dem eine Ausgabe von 9834,37  $\frac{1}{2}$  gegenübersteht. — In den Vorstand wurden gewählt: Franz Klug, Vorsitzender, Karl Pazulla, Stellvertreter, Peter Stach, Kassierer, Josef Wobol, Stellvertreter, Franz Hyls, Schriftführer, und zu Beisitzern Fritz Weber, Paul Langofch und Richard Mundorf.

**Ostrositz bei Cosel.** Am 5. Februar tagte unsere Jahresversammlung. Dabei zeigte sich, daß die meisten jüngeren Kollegen zwar ihre Beiträge zahlen, aber von einer Versammlung nichts wissen wollen. Kollege Frensch gab den Jahresbericht. Das Jahr 1927 war zu Anfang sehr schlecht, so daß Kollegen gezwungen waren, auswärts Arbeit zu suchen; etwa 80 Kollegen mußten ihre Heimat verlassen. Die Klage des Baudelegierten Anton Pospieh gegen das Baudelegiert Koch in Cosel ist noch unentschieden. Eine Klage des Kollegen Swieniek gegen das Baudelegiert Füllrich in Obodenfeld ist zu seinen Gunsten entschieden. Kollege Bernisch bestricherte noch über die Konferenz der Vertrauensleute des Kreisbezirks Cosel. Kollege Harunskä gab den Kassenbericht. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 77,30  $\frac{1}{2}$ , die Mitgliederzahl beträgt 148. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gemählt wurden als Vorsitzender Alfred Panek, als Stellvertreter Franz Apoffel, als Kassierer Harunskä, als Stellvertreter Drobina, als Schriftführer Franz Swieniek, als Revisoren Jidor Swieniek, Wamzinek und Karl Apoffel. Kollege Bernisch, der bisher 6 Jahre als Vorsitzender der Baugewerkschaft tätig war und freiwillig zurückgetreten ist, wünschte den Kollegen ein weiteres freies Zusammenhalten. Kollege Koch dankte ihm im Namen der Kollegen für seine schwere Arbeit während seiner Tätigkeit. — Beschlossen wurde, jährlich 30  $\frac{1}{2}$  Ertragsbeitrag zu erheben. Das Vereinslokal bleibt beim Gastwirt Schrammofsky. Kollege Koch sprach noch über die bevorstehenden Wahlen und ermahnte zur Pflichterfüllung. Zum Schluß gab Kollege Anton Wozek die Abrechnung vom Vergangenen am 28. Januar.

**Peine.** (Jahresbericht.) Im Jahr 1927 haben wir einen Mitgliederzuwachs von 101 erzielt; die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 456. Auf die einzelnen Berufsgruppen entfallen: Maurer 252, Polierer und Schichtmeister 5, Ofenfeuertariff 85, Erdarbeiter 96 und Bekehrlinge 13 Mitglieder. Abgereist sind 26 Mitglieder, gestorben 3, ausgetreten 11 und wegen rückständiger Beiträge wurden 41 Mitglieder gestrichen. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 4833,96  $\frac{1}{2}$ , die Ausgabe 3864,38  $\frac{1}{2}$ ; es verbleibt somit ein Kassenbestand von 669,58  $\frac{1}{2}$ . — Lohnverhandlungen sind im Berichtsjahre zwei geführt worden; ihre Ergebnisse sind: Facharbeiter erhalten eine Zulage von 6  $\frac{1}{2}$ , Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter je 2  $\frac{1}{2}$  für die Stunde. Der Stundenlohn beträgt für Facharbeiter 99  $\frac{1}{2}$ , für Hilfsarbeiter 83  $\frac{1}{2}$  und für Tiefbauarbeiter 73  $\frac{1}{2}$ . Als Pufzuschlag werden 5 % und als Trägerzuschlag 6 bis 8 % gezahlt. Wegegeld wird vergütet für 4 bis 7 km  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn und für 7 bis 10 km 1 Stundenlohn. Die Unterscheidung ist der freien Vereinbarung überlassen worden, sie soll jedoch nicht unter 2,50  $\frac{1}{2}$  betragen. Im Oktober wurde ein neuer Streikarif abgeschlossen, der für die Tiefbauarbeiter eine Erhöhung des Lohnes von 7  $\frac{1}{2}$  und für Facharbeiter eine solche von 9  $\frac{1}{2}$  je Stunde brachte. Danach beträgt jetzt der Stundenlohn für Erdarbeiter am Kanalbau 72  $\frac{1}{2}$  und für Facharbeiter 90  $\frac{1}{2}$ . — Klagen aus dem Arbeitsverhältnis wurden 28 erledigt. — Die Bautätigkeit war im Berichtsjahr gut. Es wurden in der Stadt 46 Neubauten mit 182 Wohnungen fertiggestellt; Umbauten waren 12 und Reparaturen 86 vorhanden. Die Zahl der Wohnungsluchenden ist immer noch sehr hoch, sie beträgt 658. Mit der Bautätigkeit im Jahre 1928 steht es noch sehr schlecht aus. Sie wehrt immer an der Geldbeschaffung. — In der Jugendbewegung sind wir immer noch nicht so vorwärts gekommen, wie es hätte sein müssen. Das liegt an der mangelnden Mitarbeit der älteren Kollegen auf den





wurden. Dann gab er einen kurzen Bericht über den Vertretertag der Baugewerkschaft. — In der Ansprache löste der Antrag der Töpferfachgruppe, bei Einstellung eines Hilfsarbeiters im Bureau der Baugewerkschaft sei ein Angehöriger der Töpferfachgruppe zu wählen, eine längere Debatte aus. Die Friesenleger waren der Meinung, daß auch sie Anspruch auf diese Stelle erheben können. Dem geplanten Volkshausneubau wurde zugestimmt. Die bisherige Sektionsleitung wurde wiedergewählt. An Stelle des alten Schriftführers, der von vornherein abgelehnt hatte, wurde Kollege Groppe gewählt. Als Delegierter zur Reichskonferenz wurde Kollege Weier gewählt.

**Freiberg i. Sa.** Unsere beinahe vollständig besuchte Hauptversammlung (wann?) bewies, daß durch eine geschlossene Organisation Fortschritte zu erreichen sind. Der von unserem Obmann Matkka erstattete Jahresbericht ließ erkennen, daß eine Reihe Mißstände, die vor der Gründung der Fachgruppe bestanden, durch unsere Tätigkeit beseitigt worden sind. Tarifrisidire Ueberarbeit unrichtige Berechnung der Akkordlöhne, unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehrlingen bei einzelnen Meistern, sind jetzt zum großen Teil beseitigt. Wo eigene Kraft nicht reicht, ist Weischede an die zuständigen Behörden eingereicht worden. Die Arbeitslosigkeit war im Monatsablaufenden Verfallungen müssen künftig besser beachtet werden. Unsere neue Ortsleitung steht für unentgeltlichste Vermittlung der Verfallungen bereit. Wenn auch die Kollegen über ein größeres Gebiet zerstreut wohnen, so muß es doch möglich sein, einmal im Monat einige Stunden unserer Organisation zu opfern. Als Fachgruppenobmann wurde August Matkka, als Stellvertreter Richard Klemm und als Schriftführer Kurt Fißler wiedergewählt. Die nächste Versammlung wird am 15. April abgehalten. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein.

**Hagen i. W.** (Ein Urteil gegen syndikalistischen Terror.) Zwei Mitglieder unseres Bundes waren auf Verweisen von Mitgliedern der sogenannten finkindlichen Interessengemeinschaft der Plattenleger in Rheinland und Westfalen vom Unternehmer entlassen worden. Auf Antrag unserer Baugewerkschaft erließ das Arbeitsgericht Hagen (A. C. 453/27) gegen die Interessengemeinschaft der Plattenleger in Rheinland und Westfalen in Düsseldorf, vertreten durch ihren Geschäftsführer Peter Schenk in Düsseldorf, Gronenstr. 34, gegen den Plattenleger Fröh Ellinghaus in Hagen i. W., Baldener Straße 75, den Plattenleger Hermann Schiraber in Essen-Ruhr, Corneliusstr. 37, und den Plattenleger Johann Höbner in Dortmund-Stambauer, Alsterstr. 6, ein Verurteilungs-urteil: 1. Der Antragsgegner wird verboten, das Zusammenarbeiten mit den Angehörigen des Deutschen Baugewerksbundes an irgendeiner Arbeitsstelle zu beanstanden; 2. der Antragsgegner wird weiterhin untersagt, in Wort und Schrift oder sonstigem Handeln die Entfernung irgendwelcher Angehörigen des Deutschen Baugewerksbundes an irgendeiner Arbeitsstelle im Bereiche des Arbeitsvertrages und Akkordtarifes für das Plattenlegergewerbe zu verlangen wegen Nichtzugehörigkeit zu der Interessengemeinschaft der Plattenleger; 3. für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Geldstrafe von 50 M. festgesetzt; 4. die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegner auferlegt. — Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 200 M. festgesetzt. — Wir fordern unsere Mitglieder auf, alle Verstöße der Syndikalfisten gegen dieses Urteil sofort der Geschäftsstelle unserer Baugewerkschaft zu melden und überhaupt ein wachsames Auge auf das Treiben aller Schädlinge der freien Gewerkschaften zu richten.

**Hamburg.** In der Generalversammlung der Töpferfachgruppe am 29. Februar gab der Obmann Gruppe den Jahresbericht. Zum Abschluß des Tarifvertrages waren 9 Sitzungen nötig. Hart umkämpft war besonders die Forderung um Anerkennung des Zimmereisens. Schließlich wurde vereinbart, daß dieser bis 31. März 1928 geglättet wird. Durch den Konjunkturaufstieg gegen Mitte des Jahres war es nicht möglich, alle von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen des Tarifes abzuwehren und einen Vertrag abzuschließen, der den Wünschen der Kollegen in leidlicher Weise Rechnung trug. Beim sechzigsten geschlossenen Kachelzeug versuchten die Unternehmer, eine prozentuale Herabsetzung der Akkordpreise durchzuführen. Dies wurde abgelehnt. Die Unternehmer wurden auf eine zentrale Regelung in dieser Frage verwiesen. Bei Verarbeitung des sechzigsten Kachelzeuges soll in Zukunft die Schlichtungskommission von Fall zu Fall eine Entscheidung über den vorzunehmenden Abzug herbeiführen. Aus der Arbeitsstatistik geht hervor, daß im Berichtsjahre 200 Stellen mehr besetzt werden konnten als im Vorjahre, immerhin waren nur während eines Zeitraumes von 6 Wochen Erwerbslose nicht gemeldet. Ueber die Art der Vermittlung wurde nach heftigen Debatten einmütig beschlossen, die namentliche Anforderung durch die Unternehmer zuzulassen. Zu Anfang des Jahres betrug unser Stundenlohn 1,30 M., am 7. April stieg er auf 1,37 M., am 29. September auf 1,40 M. Erfreulicherweise hat sich die Zahl unserer Mitglieder von 193 auf 240 vermehrt; es ist zu hoffen, daß bald kein Kollege mehr unserer Fachgruppe noch fernsteht. In diesem Jahre stehen uns neue Kämpfe bevor. Die Unternehmer hatten bisher keine Freude an dem abgeschlossenen Vertrag. Wenn aber jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, dann werden wir auch weiterhin unsere Interessen zur Zufriedenheit der Kollegen vertreten können. Zum Obmann wurde Renner, zum Stellvertreter Gansdow, zum Schriftführer Goff gewählt. Die Lohnkommission bilden die Kollegen: Moritz Müller, Gansdow, Grupp, Jakob, Otto Zimm und Wandholt. Fürkontrollen wurden Hauptstein, Wegner und Ernst Zimm.

**Marienburg.** Bei der Feinbaufirma Rudt & Sohn sind Differenzen ausgebrochen, weil sie auswärtige organisierte Töpfer heranzieht und die Einstellung der organisierten anständigen Kollegen ablehnt. Die Firma gilt als geperrt.

**München.** In der am 10. März abgehaltenen auf beidseitigen Veranlassung hielt Schmidt einen Vortrag über die Entwicklung der Arbeitsvermittlung. Darauf wurde

auch zu den Lohnverhandlungen Stellung genommen. Wir hoffen, daß die Verhandlungen eine weitere Besserung des Tarifes bringen. — Es soll nichts unterlassen werden, um auch unsere Lehrlinge für unsern Bund zu gewinnen. Einige Kollegen glauben immer noch, ohne Organisationsmitgliedschaft auskommen zu können. Auch sie müssen noch gewonnen werden. Unsere Verfallungen müssen besser beachtet werden!

**Muskau.** Für die Dfener ist auf der Grundlade des Tarifes von 1. Oktober 1927 eine neue Vereinbarung geschlossen, nach der eine Anzahl Positionen in Preise erhöht wurden. Auf die Grundpreise wird ein Steuerzuschlag bei Glatt- und Rundpreis von 70 % gezahlt.

**Hfpreußen.** Die Jahressammlung der Fachgruppe der Töpfer von Königsberg war gut besucht. Kollege Erimont gab den Jahresbericht für Hfpreußen. Das Jahr 1927 war im allgemeinen besser als das vorangegangene Jahr, es konnte aber nicht befriedigen. Die Arbeitslosigkeit war zu Anfang des Jahres sehr groß; bis in den Juni hinein waren ständig 20 bis 30 % der Kollegen arbeitslos. In der zweiten Hälfte des Jahres drängte sich dann die Arbeit zusammen, zum Teil wurde die Dfener sogar knapp. Würde also die Saufaktigkeit nach Möglichkeit über das ganze Jahr verteilt, dann würde von der sogenannten berufstätigen Arbeitslosigkeit nicht viel übrigbleiben. Die Tätigkeit der Fachgruppenleitung in Königsberg war wieder sehr reger. Der Verfallungsbesuch ließ leider vielfach zu wünschen übrig, obwohl es auch an lehrreichen Vorträgen nicht gefehlt hat. Die Lehrlingsversammlungen, in denen vor allem die fachliche Ausbildung der Lehrlinge gefördert werden sollte, mußten leider wieder eingestellt werden, weil die Jungkollegen diesen Dingen nicht das nötige Interesse entgegenbrachten. — Im Berichtsjahre hatten wir 3 Lohnverhandlungen; das Lohn- und Akkordabkommen hatten wir gekündigt. Die Unternehmer verachteten zunächst die Verhandlungen zu sabotieren, erst nach dringlicher Mahnung durch die Bezirksleitung stellten sie sich zur Verhandlung. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, vor allem wurden sie durch den Unternehmer Hubert, Stallpönnen, Vertreter der Pövingunternehmer, ungünstig beeinflusst. In letzter Stunde erreichten wir dann eine Erhöhung der Lohn- und Akkordlöhne um 10 % in zwei Etappen, und zwar vom 1. Juni an 6 % und vom 1. Dezember an weitere 4 %. Damit hat sich der Stundenlohn in Königsberg von 1,10 M. auf 1,21 M. erhöht. Schlichtungsverhandlungen waren für Königsberg und die Provinz notwendig, vor allem wollten die Unternehmer während der Vertragsdauer die Auslösung infolge Eingemeindung einer Reihe von Orten abgebaut wissen. Es mußte ihnen erst plausibel gemacht werden, daß durch einen politischen Akt ein Tarifvertrag nicht berührt wird. Auch wollten sie während der Vertragsdauer die Löhne der Hilfsarbeiter abbauen. Im Februar wurden bezirkliche Verfallungen in Elbing und Marienburg abgehalten. Die Elbinger Kollegen klagten, daß die Maurer vielfach für den Maurerlohn Fliesenlegerarbeiten ausführen, obwohl ein Bezirksarbitr für Fliesenleger besteht. Auch eine Dfenerkonferenz für die Provinz war notwendig, um die Zusammenarbeit mit dem Bezirk zu regeln. Drei weitere Bezirksversammlungen wurden im November in Elbing, Justerburg und Allenstein abgehalten. Fünf weitere Bezirksversammlungen befaßten sich im Februar 1928 mit der modernen Feinschmied. Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bezirk und den Baugewerkschaften ist sehr gut. Erwähnt sei noch das Jubiläum der Töpfer in Königsberg, wobei 6 Jubilare geehrt werden sollten, einer davon war leider nicht erschienen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 104 Mitgliedern auf 117. Die Lehrlingszähler nimmt auch hier großen Umfang an. — Kollege Weier berichtete, es sei einwandfrei festgestellt worden, daß in der Baugewerkschaft Königsberg eine organisierte Fraktion der Kommunisten Partei mit selbständigen Beiträgen existiere. Es wurde beschlossen, den Kopf dieser Fraktion für ein Jahr von sämtlichen Versammlungen, Sitzungen und Versammlungen auszuschließen. Leider befand sich in der „Fraktion“ auch ein Jungkollege der Töpfer. In der Ansprache wurde das Unterbinden der Gewerkschaftseinheit durch solche Machenschaften scharf mißbilligt. In den Vorstand wurden gewählt: als Obmann K. Erimont, als Stellvertreter J. Dierks, als Schriftführer R. Hitzig. Die Lohnkommission bilden J. Böhm, H. Dierks, H. Richter und der jeweilige Obmann. Der bestehende Vertrag soll gekündigt werden.

**Wiesbaden.** Das Dfenergeheiß von Adam Schödel sucht im „Töpfergewerbe“ sehr oft Töpfer, oder es fordert in dieser Zeitung Arbeit suchende Kollegen auf, bei ihr in Arbeit zu treten. Solange die Firma viel Arbeit hat, zahlt sie den Tariflohn und erfüllt alle sonstigen tariflichen Verpflichtungen. Sobald aber die Aufträge nachlassen, versucht sie mit allen Mitteln, den Tariflohn zu drücken. Bei guter Konjunktur zahlt sie den Fliesenlegerlohn von 144 %, geht aber die Arbeit zu Ende, dann will die Firma alle Akkordtarife, die in andern Gebieten Deutschlands früher Geltung hatten, in Anwendung bringen. Erst vor einigen Tagen hat sie einen Kollegen entlassen, weil er kein Ferienmarken verlangte. Außerdem zahlte sie ihm bei der Entlassung für 48 Stunden nur 41 M. aus, wobei sie erklärte das sei die Schlussakkordabrechnung. Die Klage am Arbeitsgericht wird dem Kollegen zu seinem Recht verhelfen. Wir erziehen, die Firma Schödel aus genannten Gründen zu meiden.

**Zünftige Werksüberarbeiter für dauernde Beschäftigung gesucht.** A. Hoffmeister, Dienstadt, Glogau.

**Vom Bau**

Deggendorf. (Erdlicher Unfall.) Am 15. März wurde der Kollege Kori Gallinger beim Abrück des Galleisen Anwesens durch den Einsturz des Kamins verschüttet. Er wurde zwar noch lebend aus den Trümmern hervorgezogen, war jedoch in 10 Minuten tot. Große Regierung verurteilte der Transport ins Leichenhaus, da der Verunglückte einfach auf ein Bauernmädchen gepackt und so ins Leichenhaus gebracht wurde, wobei die bloßen Füße aus dem Wagen hervorstachen. Er war ja „bloß“ ein Arbeiter...  
Welfen. Der Kollege Ernst Stark ist den sich am 2. März zugezogenen Verletzungen am 14. März im Krankenhaus zu Dranienberg erlegen. Wieder ein Opfer mehr auf dem Schlachtfeld der Arbeit!

## Allgemeine Rundschau

**Originelle schriftliche Werbemethoden.** Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter sucht die Werbearbeit für diese Organisation in origineller Weise zu „betreiben“. Er hat für gute Werbearbeit in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Oktober 1928 Belohnungen ausgesetzt. Wer 5 Mitglieder in dieser Zeit wirbt, erhält eine Bronse, wer 10 Mitglieder wirbt, eine silberne, wer 20 und mehr Mitglieder wirbt, eine goldene Anerkennungsmedaille. Wer die Arbeit schon hat — die Einrichtung scheint also schon älter zu sein —, soll in diesem Jahre ein wertvolles Buch je nach Wahl erhalten. Der Bezirksverband Münster (ebenfalls auch andere) glaubt noch ein übriges tun zu müssen, er setzt außerdem für die beste Werbearbeit ein Fahrrad aus, für die zweitbeste eine Herrenuhr mit Wärmehülle. Außerdem soll die Verwaltungsstelle, die die Leistung in Werbung, Markenbeitragsleistung und in der Neugründung von Ortsgruppen vollbringend, einen Wanderpreis in Gestalt einer Fahne erhalten. — Eine solche Werbearbeit ist nicht übel, und wenn eine Idee die andere — nämlich die der christlichen Gewerkschaftsbewegung — unterfängt, dann könnte eigentlich dabei ja leicht nichts schiefgehen. Da werden die Christen dann auch wie ein Wirbelsturm in unsere Hürden einbrechen. Denn jeder Uebertritt aus freien Gewerkschaften zählt doppelt! Und es geht um Fahnen, Fahrräder, Uhren und Büffelnadeln! Deshalb zittert und feid gewarnt, Ihr deutschen Baugewerkschänder!

**Zwölfter Männerkursus in Eitz.** Die Heimvolkshochschule Eitz laßt zur Teilnahme an ihrem zwölften Männerkursus ein. Die Lehrgänge, die in diesem Kursus im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftskunde, Geschichte, Psychologie und Kulturlehre, Staatslehre und Staatsrecht, Gewerkschaftswesen, Arbeitsrecht, Erziehungsfragen. Aufnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung haben. Die Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben der allgemeinen Daten über Alter, Staatsangehörigkeit, Berufsausbildung ufm. der Bildung, Staatsangehörigkeit, Zweck, der mit dem Besuch der Schule angeschlossen wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuschreiben, über den der Bewerber von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird. Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Wettbewerbs ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Spätinger 25 M., für die übrigen Reichsdeutschen 150 M., für Ausländer 120 M. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu stellt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (sechs Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuwirken. Der Kursus beginnt am 1. August 1928 und dauert bis Ende März 1928 einzureichen. Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

**Kampfpreise in der Zementindustrie.** Die deutsche Zementindustrie ist kartelliert. Doch nicht in Organisationen, die sich über das ganze Reich erstrecken, sondern in Verbänden, die gewisse Gebiete umfassen. Der Norddeutsche Zementverband hat vom 21. Februar an bedeutende Preisermäßigungen erlassen lassen, und zwar im Ausmaß von 15 bis 75 M. je 10 Tonnen, abgelehnt nach der Empfangsstation. Dieser Preisnachlaß ist als Abwehrmaßnahme gegen die von Westfalen eindringenden Außenpreise gedacht. Des ferneren soll die Maßnahme ein Abwehrmittel gegen Neugründungen sein. Man will also das Eindringen von Fabriken anderer Gebiete durch Kampfpreise verhindern. Welt wichtiger scheint uns aber die Tatsache zu sein, daß man Neugründungen von vornherein verhindern will. Die Zementindustrie ist, trotzdem die Preise drei Jahre auf der gleichen Höhe beharren, immer noch eine der rentabelsten kein Wunder, daß es zu Neugründungen kommt. Doch schlingt man einen solchen Versuch von vornherein nieder, indem man den neuen Gegner zu Tode konkurriert. Der ganze Vorfall hat aber eine erste Seite. Wenn schon solche gewaltigen Preisabschläge gemacht werden können, warum wird dann nicht der Zementpreis im allgemeinen herabgesetzt? Der Konsum würde dadurch einen bedeutenden Anstoß erfahren.

**Verussliche Fortbildung für Hamburger Maurer.** Strebenden Hamburger Maurern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerke-Lehranstalt, Hamburg, Steinendam 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, sich ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit in Theorie, Veranlagungen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gebäldebau, Entwerfen von Etagenhäusern, öffentlichen Gebäuden, Geschäften, Beamten- und Einfamilienhäusern, über Veranlagung und Ausführung, Eisenbeton. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsverfahren beginnt gegen Mitte April. Programme und Auskunftsblätter sind abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steinendam 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei auf die Lehranstalt besonders hingewiesen.

**Großer Erfolg der Volksfürsorge.** Wir haben wiederholt von den erfreulichen Fortschritten, die die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft macht, Kenntnis gegeben. Rund 35 000 Versicherungsanträge wurden in der letzten Zeit monatlich bei der Volksfürsorge gestellt. Im Februar dieses Jahres ist eine Rekordzahl erreicht worden; denn mehr als 45 000 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung sind in diesem Monat beim Hauptbureau der Volksfürsorge in Hamburg eingegangen. Ein schönes Resultat!

**Lohnkostenanteil am Bauwerk.** Zu dieser in der Denkschrift des Reichsarbeitsministers angelegenen und vom Kollegen Haefel im Preussischen Landtag besprochenen Frage teilt uns Dr. Zippmann, Berlin, folgendes richtigstellend mit: Sie bringen in Ihrer Nr. 9 unter der Ueberschrift "Alle Kräfte für die Befestigung der Wohnungsnot" die Rede des Abgeordneten Haefel im Landtag. Dieser bezieht sich darin auf meine Berechnung der Baukosten in der "Baugewerkschaft". Es ist dabei wohl ein Mißverständnis unterlaufen. Die Denkschrift bezieht sich nicht auf zwei Bauwerke in Vöchem und Hamm, sondern meines Wissens auf Bauten in Ostpreußen. Lediglich meiner Unternehmung liegen die Bauten in Vöchem und Hamm zugrunde. Ich hatte, um festzustellen, auf welcher Grundlage das Reichsarbeitsministerium berechnet hat, auch bei den Ergebnissen meiner Unternehmung die Lohnkosten in Lohn und Material eingerechnet und diese Ergebnisse dann in einem Schaubild gegenübergestellt. Daraus ist wohl der Irrtum entstanden, daß das erste Schaubild in der "Baugewerkschaft" die Ergebnisse des Reichsarbeitsministeriums darstelle. Also es müßte heißen: Bei der Berechnung des Reichsarbeitsministeriums beträgt der Anteil des Materials 60,01%, der des Lohnes 39,99%. Unter den gleichen Voraussetzungen, nämlich der Einbeziehung der Lohnkosten in Lohn und Material, kommt die Berechnung von Dr. Zippmann zu ähnlichen Ergebnissen. Bringt man jedoch die Geschäftskosten in Abzug, ergibt sich ein wesentlich anderes Bild. Wir bringen diese Klarstellung und bemerken dazu, daß sich damit an der rechnerischen Darstellung der Material-, der Lohn- und Geschäftskosten nichts ändert. Das liegt auch nicht in der Absicht des Herrn Dr. Zippmann. In Betracht kommt lediglich, daß in der Rede von Haefel ein belangvoller Irrtum unterlaufen ist.

**200 Millionen Mark für Bauweisenkredite** bereitstellen hat der Hausbauauschuß des Reichstages beschlossen. Die Mittel sollen dem Kleinwohnungsbau zugute kommen. Das ist erfreulich; aber bemerkt sei doch, daß man damit dem eigentlichen Finanzierungsproblem des Wohnungsbauwes nicht nähergekommen ist. Solche Zinschenkredite sind nur ein Notbehelf.

**Bücher und Schriften**

**Landarbeiter-Straß.** Herausgeber: Deutscher Landarbeiters-Verband. Größtenteils. Walter Hammer. Verlag: Gutentag & Co. m. b. H., Berlin SW. 48. Einzelhefte 2 M., Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 M. Heft 1 hat u. a. folgenden Inhalt: Die gesetzlichen Berufsvereinigungen der deutschen Landwirte. Die Hausfleischer-Organisation. — Beiträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Behebung der ländlichen Notlage. — Wie werden sich die Bauweisenkredite entwickeln? — Der Einfluß des Arbeitsvertrages in der Landwirtschaft. — Die Arbeiterkategorien in der deutschen Landwirtschaft.

**Handbuch der Bauweise.** Anleitung zur Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Bauarbeiters im Bureau und auf der Baustelle, herausgegeben von den Bauingenieuren, Ing. Kurt Bur, Stadtbaurat, mit Abbildungen und Vorlesungen. Mit 600 Bildern. Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliancestraße 17. Preis geb. 2,50 M. Das Handbuch schildert die wirtschaftliche Tätigkeit des Bauarbeiters im Bureau und auf der Baustelle. Das Neue im Bauwesen. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Literatur. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des Neuen im Bauwesen in Deutschland. Preis des Heftes 30 Pf. Auslieferungsweg des Neuen im Bauwesen. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Literatur. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des Neuen im Bauwesen in Deutschland. Preis des Heftes 30 Pf. Ausgabe enthält u. a. Aufsätze über "Der Jahre 1927", über "Proletarische Demokratie" und über die "Organisation der Wirtschaft in der U.S.S.R."

**Die Bauweisenkredite** nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung mit Wohnungsbau. Im Hinblick auf sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen, wie über Betriebskredit, Entsendung zum Aufschicht und dgl. enthalten. Das Heft kostet 1 M. und Wort-Setzungen sind an den Verleger, Walter Hammer, Verlag, Gutentag & Co. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 90. Preis geb. 1,50 M., gebunden 1,80 M. Das 223 Seiten starke Werk enthält in sehr eingehender Darstellung die Ausübung und Berechnung von Bauweisenkrediten und ist eine Ergänzung der vorhandenen Literatur des Baubereiches.

**Methoden der Bauweise.** Herausgeber: Walter Hammer. Verlag: Gutentag & Co. m. b. H., Berlin SW. 48. Einzelhefte 2 M., Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 M. Heft 1 hat u. a. folgenden Inhalt: Die gesetzlichen Berufsvereinigungen der deutschen Landwirte. Die Hausfleischer-Organisation. — Beiträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Behebung der ländlichen Notlage. — Wie werden sich die Bauweisenkredite entwickeln? — Der Einfluß des Arbeitsvertrages in der Landwirtschaft. — Die Arbeiterkategorien in der deutschen Landwirtschaft.

**Die Bauweisenkredite** nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung mit Wohnungsbau. Im Hinblick auf sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen, wie über Betriebskredit, Entsendung zum Aufschicht und dgl. enthalten. Das Heft kostet 1 M. und Wort-Setzungen sind an den Verleger, Walter Hammer, Verlag, Gutentag & Co. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 90. Preis geb. 1,50 M., gebunden 1,80 M. Das 223 Seiten starke Werk enthält in sehr eingehender Darstellung die Ausübung und Berechnung von Bauweisenkrediten und ist eine Ergänzung der vorhandenen Literatur des Baubereiches.

**Abrechnung des Deutschen Bauwerksbundes über das vierte Quartal 1927.**

**Einnahmen.**

Von Beiträgen	4 325 811,35 M.
„ Kampfbeiträge	10 384,65 „
Für Mitgliederbücher	8 214,45 „
„ Erfahrungs	233,10 „
„ Kalender	9 385,10 „
„ Bauabend	801,30 „
„ Buchhüllen	2 375,60 „
„ Markenmappen	307,75 „
„ Bundesnadeln	828,75 „
„ Verschiedene Schriften	612,30 „
„ Zinsen	390 173,15 „
„ Kalender-Anzeigen	195,75 „
„ Sonstige Einnahmen	500,— „
„	353,50 „
<b>Summa</b>	<b>4 750 176,75 M.</b>

**Ausgaben.**

Für den „Grundstein“	120 091,41 M.
„ das „Bauwerk“	1 460,91 „
„ „Gewerkschaftszeitung“ und „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	5 813,26 „
„ Agitation u. Zufußg. a. d. Bezirksstellen	118 914,— „
„ Streiks und Aufsperrn	414 490,95 „
„ Verhandlungen	8 350,10 „
„ Streiks anderer Berufe	16 647,30 „
„ Unterfristung an Arbeitslose	2 698 370,89 „
„ „ Kranke	659 178,09 „
„ „ Invalide	69 590,40 „
„ „ Gemahrgeldeste	2 054,17 „
„ „ in Sterbefällen	118 881,08 „
„ „ Rechtschutzgebühren	9 593,58 „
„ Verwaltungszufußg. an die Bauwerksbünde	30 819,81 „
„ Bundesstag und Konferenzen	115 495,12 „
„ Unterrichtsfrage	1 388,35 „
„ Beitrag an den DVOB	15 091,35 „
„ Beitrag und Ertragsbeitrag an die Bauarbeiter-Internationale	25 500,— „
„ Hochwasserpende	25 000,— „
„ Beitrag an Gewerbe-Opfene	500,— „
„ Förderer der Akademie der Arbeit	300,— „
„ Bibliothek	344,24 „
„ Schriften	36 928,65 „
<b>„ Sachliche Verwaltungskosten:</b>	
a) Mitgliedsbücher	8 750,— „
b) Druckfachen	10 201,— „
c) Beitragsmarken	7 952,50 „
d) Plakate	2 213,— „
e) Markenbücher	430,60 „
f) Buchhüllen	2 651,50 „
g) Bundesnadeln	38,— „
h) Zeichnungen für die Niederschrift	1 050,— „
i) Lichtbildmaterial	937,25 „
j) Stempel	457,85 „
k) Buchbinder	40,95 „
l) Motorräder	6 204,11 „
m) Bureauarbeits, Reinigung und Licht	4 339,71 „
n) Bureaubedarf, Zeitungssubskription	7 889,27 „
o) Porto, Straßporto und Fracht	8 671,93 „
p) Fernsprechgebühren	761,18 „

**persönliche Verwaltungskosten:**

a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	20 042,— „
b) „ Bureauhilfsarbeiter	33 501,70 „
c) Bundesauschuß	300,— „
d) Revision der Bundeskasse	67,83 „
e) „ der Bauwerksbünde	1 275,70 „
f) Versicherung der Angehörigen	152 140,68 „
Verluste in den Bauwerksbänden	6 979,37 „
Anteil der Bauwerksbände an Jugendmarken	22 677,95 „
<b>Summa</b>	<b>4 712 346,74 M.</b>

**W Bilanz.**

Einnahme	4 750 176,75 M.
Ausgabe	4 712 346,74 „
<b>Rebr.-Einnahme</b>	<b>37 830,01 M.</b>

**Hamburg, 17. März 1928. Herm. Kober, Kassierer.**  
Vorstehender Rechnungsabluß ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgewiesen und in bar vorgelegt worden.

**Die Revisoren:**  
Cl. Lau. L. Voigt. E. Westphal.

**BEREINIGUNG DES BUNDESVORSTANDES**

Ausgeschlossen sind auf Grund § 16 der Bundesstatuten von der Bauwerksbunde Kassel: Hermann Ost, Maurer, geboren am 12. Februar 1897 in Charlottenburg, eingetretten am 25. April 1915 (Verb.-Nr. 245 919); von der Bauwerksbunde Merseburg: Philipp Hardt, Maurer, geboren 30. Juni 1904 in Rimpard, eingetretten 26. Mai 1919 (285 063); von der Bauwerksbunde München: Engelbert Huber, Tischlermaurer, geboren 17. April 1897 in Weng (17297); Ludwig Röbner, Tischlermaurer, geboren 27. März 1891 in Seinherrschheim (990 354); Johann Förstner, geboren 6. Juni 1874 in Reifen (1929); Johann Schwab, geboren 10. Dezember 1872 in Thurn (255 303); von der

**Baugewerkschaft Augsburg:** Ruppert Müller, Stukateur, geboren 18. September 1867 zu Mering (55 076). Das Abrechnungsmaterial für das erste Vierteljahr ist den Vorstehenden der Bauwerksbände am 21. März zugeandt worden. Beigelegt ist ein Formular für die Eintragungen der Mitglieder nach ihrem Beruf. Die Vorstände werden ersucht, das Formular gleich nach Schluß des Quartals gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der Abrechnung einzuzenden.

Vom 6. bis 19. März haben folgende Bauwerksbände Gelder an die Hauptkasse geleandt: Alschaffenburg 90 M., Annaberg 9,60, Altendorf 600, Barmen 3600, Bitterfeld 3000, Bernau 400, Bamberg 2,26, Brunsbüttel 150, Buer 1200, Bochum 3030, Bonn 375, Borna 60, Cöthen 500, Celle 40, Cottbus 500, Duisburg 5000, Darmstadt 1500, Demmin 100, Essen 7500, Fürstberg i. Mecklb. 200, Finsterwalde 15,40, Fallersleben 180, Frankenhäusen 350, Freiburg i. Br. 1500, Frankfurt a. M. 1200, Glöckstadt 700, Greifswald 150, Gelsenkirchen 2500, Glauchau 1000, Hamm 2000, Helmstedt 31, Halle 1200, Herzberg 12, Hagen 1000, Heilbronn 1000, Jarmen 50, Jümenau 16, Jühepe 15, Kempten 150, Königsberg 20, Köln 10 000, Luckenwalde 400, Ludwigslust 209, Leipzig 37,50, Landsberg a. L. 12, Lübz 16, Mittweida 2, Miesbach 100, Mainz 2000, Mannheim 80, Meissen 1200, Mülheim 2000, Müritzen 500, München 5, Neustadt i. H. 150, Neubrandenburg 250, Neuruppin 350, Nürnberg 5000, Pafewalk 9,30, Plauen 12, Pöthen 300, Pargitz 100, Retha 1500, Recklinghausen 500, Ravensburg 100, Rostock 650, Spremberg 1000, Straßfurt 500, Stade 300, Staffurt 700, Solingen 1000, Sülze 50, Senftenberg 850, Schivelbein 100, Sulzbach 1,80, Schwerin 400, Uetzer 300, Wda a. F. 250, Weimar 8, Wismar 300,50, Waren 8, Wilhelmshafen 1000, Welterland 300, Witten a. d. E. 300, Wittenberg 150. Kalender: Grömitz 150 M., Gehren 7,20, Krefeld 150. Buchhüllen: Altleben 3 M., Borna 60, Bockwitz 3, Cöthen 6, Dresden 150, Demmin 6, Gr. Rhöden 1,50, Gabelschütz 3, Jühepe 9, Lützen 7,50, Lützen 3, Ribnitz 1,80, Rößel 4,50, Tegernitz 6. Markenmappen: Königsbrunnhäuser 2,50, Müritzen 7,50, Olbernhau 6,25, Peine 7,50, Zwickau 25. Verschiedene Schriften: Alen 220 M., Alschaffenburg 2, Bamberg 2,75, Gabelschütz 2, Gelsenkirchen 10, Grömitz 1,75, Kamenz 2, Karlsruhe 36,20, Meerane 2, Olbernhau 2, Plauen 3,60, Recklinghausen 4,25, Rostock 2, Senftenberg 3,20, Uetzer 2, Waldenburg i. Schl. 2, Zwickau 4. Bundesnadeln: Barmen 25 M., Berlin 50, Bamberg 25, Bockwitz 2, Dresden 50, Duisburg 25, Demmin 5, Eßdorf 6,25, Fallersleben 7,50, Grömitz 25, Gelsenkirchen 12,50, Hamburg 25, Hoyt 1,25, Herzberg 6,25, Krefeld 25, Koblenz 12,50, Klosterlausitz 5, Neustadt i. Schl. 2,50, Rostock 7,50, Ribnitz 3, Rößel 5, Staffurt 7,50, Sagan 12,50, Senftenberg 12,50, Schivelbein 5, Tegernitz 5, Vegelahn 12,50, Zwickau 2,50. „Grundstein“-Einnahme: Chemnitz 6 M. Bauabend: Buer 12,50 M., Cöthen 5,60, Frankfurt a. M. 3,10, Gabelschütz 3, Gelsenkirchen 6, Hamm 4,30, Halle 19,50, Kempten 1,40, Klosterlausitz 1, Königsbrunn 7, Lützenberg —, Peine 2,80. Der Bundesvorstand.

**Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.**

**Baugen. (Gohland-Spre.) G. Lebelt, Hilfsarb., 40 J. Ehefrau. (Schwedda), Georg Kringel, Maurer, 69 J. Ehen. Julius Goldin, Eisenf., 50 Jahre alt. Frankfurt a. M. Eduard Platkowsky, Hilfsarb., 55 J. Euben. Wilhelm Pick, Maurer. Hamburg. Hans Lindenberg, Hilfsarb., 79 Jahre alt. Paul Misch, Maurer, 24 Jahre alt. Kaufbeuren. Josef Schmid, Hilfsarb., 23 Jahre alt. Königsbrunnhäuser. Gustav Neumann, Maurer, 64 J. Leipzig. Robert Eifrig, Maurer, 60 Jahre alt. Gustav Günther, Maurer, 67 Jahre alt. Franz Köllner, Maurer, 69 Jahre alt. Richard Zänker, Maurer, 47 Jahre alt. Lobau. (Neugersdorf). Ernst Wagner, Maurer, 49 J. Ehen. (Löben). Emil Broszio, Hilfsarb., 35 Jahre alt. Mainz. Friedrich Knapp, Hilfsarb., 27 Jahre alt. Georg Schmidt, Maurer, 39 Jahre alt. Pankraz Schultheiß, Maurer, 50 Jahre alt. Mannheim. (Oppau). Johann Beringer, Maurer, 66 J. Mündeln. (Obergeiling). Kaspar Körner, Maurer, 77 J. (Westen-Bavaria). Sebast. Meier, Hilfsarb., 77 J. Josef Wallner, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt. Raumburg. Karl Burckhardt, Maurer, 72 Jahre alt. Nürnberg. (Neumarkt). Gregor Mayer, Hilfsarb., 56 J. Oßsch. Oswald Buschmann, Maurer, 65 Jahre alt. Pirna. Richard Marx, Fleischer, 37 Jahre alt. Seltzin. Heinrich Burmeister, Hilfsarb., 64 Jahre. Wittm. Hesselbarte, Hilfsarbeiter, 39 Jahre alt. Swinemünde. (Danz.) Herm. Paul, Maurer, 59 Jahre. Westfalen. Karl Böck, Tischler, 60 Jahre alt. Würzburg. (Rimpard). Alfred Issing, Maurer, 21 J. Zeitf. (Görschbörten). G. Hartmann, Maurer, 61 J. Zittau. (Mittelbergsb.). F. Kahlisch, Hilfsarb., 48 J. Walter Lange, Maurer, 28 Jahre alt. Zwickau. Franz Pelz, Maurer, 62 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!**

**Baugewerkschaft Hannover.**  
Nachgruppe der Generierung und Ehrenheimmaurer. Veranlassung am 5. April (Ehrennennung), vorzutragend 10 Uhr, in der Versammlung. Sum aller Beiträge, Anrechnungserträge, sämtliche Generations- und Ehrenheimmaurer müssen unbedingt erscheinen.

**Best die Fachzeitschrift „Das Bauwerk“!**

**Louis Mosberg, Bielefeld**  
gegründet 1888  
Spezialfabrik für Keramik u. Sport-Reliefung — Teller — Teelöffel — Wasserwagen — Wannen etc.  
Wenn am Platz nicht vertreten  
Verband ab Bielefeld, Preisliste gratis

**Kugel-Käse**  
10-Pf.-Praktet  
Preis 1 Mark  
Nicht-öl. r-tou  
Dampfmilcher  
Freiburg-Elbe 101.

Ermäßigte Preise bleiben noch bestehen!  
**Schmale Teakholz-Wasserwagen**  
Längen 100 90 75 60 40-40 35-25 cm  
3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,85 2,50 2,20 Mk.  
Bestell. per Post wird unt. Nachz. zugew. Von 5 Stück an portofr.  
11 Stück eins. gratis. Sämtl. Natur-, Stuk- u. Plattenlagerwerke  
nur 1. Qual. z. Bill. Preisen. Bei Bestell. Größe und Form angeben.  
**Walter Richter, Dilsdorf, Kleinschnitthauswog.**  
Preisliste gratis.

**Reichste Bezugsquelle!**  
**Neue Gänsefedern**  
wie von der Gans geputzt in voll. Dunen, dopp. gereinigt, 2.50, dies. beste Qual. 3.50, nur Kl. Federn (Halsbänder) 5.—, 9. Dunen 6.75, gerein. gerissene Federn in Dunen 4.— 5.—, hochprim. 5.75, alle 1.75, in Vollhalm 3.— u. 10.50. P.-Größe, staubfrei. Was. u. Garntuch. Vers. zug. Nachb. ab 6 Pf. portofr. Nichtg. nehme auf meine Kosten zugr. **Willy Hantentel, Gänsemaat**  
Geogr. 1852. Neudorbin 5 b (Oderb.).

**Feinstes Tafel-Pflaumenmus**  
stark, rein, unübert. im Geschmack, Danksehr. und Nachb. fortgesetzt.  
10-Pfund-Posteimer 5.—, 5.00 S.  
20-Pfund-Balmeimer 8.—, 8.00 S.  
50-Pfund-Großbalmeimer 19.—, 19.00 S.  
**In Speise-Sirup**  
10-Pfund-Posteimer 4.—, 4.— S.  
1-Pfund-Sirup 4.—, 4.— S.  
Die 8-Pfund-Posteimer 4.75 S.  
Ab hier, unter Nachnahme  
**Fritz Kleine, Magdeburg-Fr. 233**

# Vom 30 jährigen Magenleiden befreit!

**Heftigste Darmkreisläufe als Beweis:**  
 Unterleiden seit 30 Jahren an Magenleiden, die sich von Jahr zu Jahr steigerten. Alle Bändermittel, die ich angewandt habe, schienen nicht an. Durch Zufall habe ich in einem alten Kalender das Rezept von dem Serbaria-Magenbittere gefunden. Nach einer Kur von 6 Wochen mit diesem Tee, den ich dreimal am Tage trank, bin ich meine Schmerzen los. Ich kann jetzt wieder jede Nacht schlafen, kann auch alles essen, was vorher nicht der Fall war. Schon nach den ersten 8 Tagen hatte ich Bänderung verspürt. Allen Magenleiden kann ich diesen Tee nur empfehlen. Ich möchte die Kur noch einige Wochen fortsetzen und bitte um umgehende Zusendung von 3 Packen Serbaria-Magenbittere Nr. 68.  
 Dr. Reichsbahn-Amtmann, W.  
 Was mir innerlich 3 Wochen nicht fertigbringen konnten, hat der Magenbittere innerhalb 3 Wochen erreicht! Ich war nach

beim Magen schon gesund, aber da ich den Tee nicht mehr ausgeben lassen möchte, bitte ich um weitere 6 Pakete unter Nachnahme u. u.  
 Ich litt seit 4 Jahren an Magenleiden, verbunden mit Magenrücken und folgendem Uebelwohl an Magenleiden. Auf Johann gemacht durch die Zufahrt in der Münchener Zeitung, ließ ich mir in der Diana-Apotheke, obwohl ich wenig Vertrauen auf Bänderung meines Zustands hatte, weil ich schon alle möglichen Bänder erprobt hatte, ein Paket von Ihrem Serbaria-Magenbittere holen und war geradezu erkrankt über die wohltuende Wirkung (noch nach den ersten Tagen). Es stellte sich wieder Bänder ein, das lästige Bänderbrechen und die stärksten Bänder zu gewinnen. Auf diese Wirkung bin wollte ich mir gleich 3 Pakete holen lassen, aber umsonst, denn der Apotheker hatte den Tee ausgeben lassen. So etwas ist mir unvorstellbar. So bitte Sie

deshalb, mir sobald wie möglich 3 Pakete zuzuführen, und dank ich Ihnen schon dafür im Voraus. Selbstverständlich werde ich nicht verheimlichen, den Tee allen Magenkranken bekennen zu empfehlen.  
 Dresden: W. Müller, Serbaria-Magenbittere.  
 Tee wird als Arzneimitte oder Magenbittere, sondern als diätetisches Appetitanregungs- und Magenstärkungsmittel angeboten und verkauft, nur ohne unter Zustimmung innerhalb 4 Jahren mehrere tausend ähnliche Darstellungen vollständig zu gelassen worden. Sie erfahren aus deshalb jedes weitere Wort und raten nur jedem, unter Serbaria-Magenbittere nicht unvorsichtig zu sein.  
 Großpfeil gratis. Paket 3,20 M., 3 Pakete 9 M. franko. (Kur: 3 bis 6 Pakete.)  
 Wülfinger Verleger:  
 Serbaria-Krauterparadies, Wülfingstr. 306 (Baden).

**Das DEUTSCHLAND-RAD**  
 die gute Markenmaschine  
 Lieferung direkt ab Fabrik  
 AUF WUNSCH TEILZAHLUNG!  
 Normmaschinen, SPORT- u. RADFAHRERBEDARFS-ARTIKEL  
 in Güte und Preiswürdigkeit unübertroffen Katalog kostenlos  
 FAHRRADFABRIK  
**AUGUST STUKENBROK, EINBECK 30**  
 Ältestes u. größtes Fahrradhaus Deutschlands

**Garantie-Fahrräder**  
 Markenfreilauf, 12 Bereifung, fracht- u. verpackungsfrei q. Teilzahlung  
 Spezialrad geg. bar  
**M 39.50**  
 Anzahlung **m 10.-**  
 Wochenrate **m 2.50**  
 Illustr. Katalog kostenlos  
**Autofahrer G.m.b.H.**  
 Alexandrinenstr. 26  
 Berlin-SW 68/1 473

Mit bedingungslosem Rückänderungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur 10.-  
 Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jil. Katalog gratis u. frei.  
 Walter H. Gartz, Postfach 616, Berlin S. 42.

Direkt ab Fabrik an Private, Berufs-, Sport- u. Lederbekleidungs- u. Werkzeuge für alle Bauhandwerker, Teakholz-Wasserwerke, Marke "Teakin", Spezialwerkzeuge f. Fliesenleger u. Stukkat, Schlapphüte 9, 12 u. 5 cm Rand, Isländer, Lederbucher, -75 M., Pr. isliste grat. Mechanische Kleiderfabrik  
**Versand Fritz Ulrich**  
 Altona-Elb 7, Gustavstr. 58-60.

**Wichtig! Gartenbesitzer!**  
 10 Stücken nur 3 M. 1 St. 0,35 M., 20 St. 5,50 M. Schilling- und Pfefferkörner: 1 St. 0,45 M., 10 St. 4 M., 20 St. 7,50 M. Weitere Stücken auf Wunsch. Prime Pflanzen nicht ger. Berg. Str. 17, Berlin, G. Meyer, Baumgärtl., Göttingen i. Spfl.

**Chemikalien**  
 können Sie sich neben Ihrem Beruf emporenarbeiten die die Selbstvertriebsbüro des Systems Karnaack-Hochfeld zum Bautechniker, Wasser- u. Brückenbautechniker, Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister, Poller, Architekt zeichnen, Straßenbautechniker, Kultur- u. Wasserbautechniker, Techn. geol. Kaufmann der Baubranche. - Ferner Vorbereitung zu techn. Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. Ohne Schulabschluss Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundarstufe, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbüro d. Methode Karnaack, Bequeme Monatszahlungen. Prospekt- kostenlos. Lehrproben unveränderlich. Rustinisches Lehrinstitut, Potsdam B. 2.

**Emil Kohlstedt**  
 Dresden 6, Ritterstr. 2  
 Berufskleider-Fabrik u. Versandhaus für Bauhandwerker Preisliste u. Muster gratis u. franko.  
 Anerkannt beste Bezugsquelle für billige böhmische Bettfedern!  
 1 Pfd. grau, gute, geschlossene Bettfedern 80 A, besserer Qual. 1,4, halbweiße, daunige, 1,40 M., weiße, daunige, geschlossene 1,70, 2,20, 3,-; feinst. Halbblau-Herrschaffeder 1,4, 5,-, 6,-; Versand zollfrei, gegen Nachnahme, v. 10 Pfd. an auch franko. Umtausch gestattet, f. Nichtpass. Goldretour. Ausführliche Preisliste gratis.  
**S. BENISCH**  
 Bettfedernexport in Prag H., Böhmen.

**Größte Produktion der Welt!**  
  
**OPEL**

**Bei Gicht, | Jschias, | Nerven- u. Kopfschmerz, Rheuma, | Grippe, | Erkältungskrankheiten**  
 haben sich Togonal-Tabletten hervorragend bewährt. Ein Versuch überzeugt!  
 Togonal scheidet die Harnsäure aus! Fragen Sie Ihren Arzt!  
  
**PREIS M. 1.40**  
 In allen Apotheken

**Raucht GARBÁTY Baccarat**  
  
**5**

**Billige böhm. Bettfedern**  
 nur reine, guttüllende Sorte  
 Ein Kilo grau geschlossene 5 M., halbweiß 4 M., weiß 3 M., bessere 6 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlossene 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M., Versand zollfrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

**Musikinstrumente, Sprechmaschinen, bitteter Verfabrik**  
 Ein Kilo grau geschlossene 5 M., halbweiß 4 M., weiß 3 M., bessere 6 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschlossene 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M., Versand zollfrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

**Maurer - Bauarbeiter!**  
 Nur erprobte Qualitäten!  
**Hosen 11.50 9.90 5.70**  
**Jackets 13.50 10.70 6.70**  
 sowie alle Berufskleider, Auswärtige Stoffproben, Preis, gratis. Fabrikation, Vers. Herlin, Kaiserstr. 32. Verkaufsstellen: Köhlhauer-Str. 6 (Kottbusser Tor) Kaiserstr. 32a (Alexandersplatz) Hermannstr. 186-87 (Neukölln) Liliener-Str. 15 (Ecke Romintener-Str.) Heivestr. 17a (Sprengelstraße) Haus für Werkzeuge, Geogr. 1906.

**Liquor für alle**  
 das Rad  
 unverwundlich, von schneidigem Stahl und spielendem Laub. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil direkt ab Fabrik.  
**Spezialrad schon für M. 38.-**  
 Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. **Unverwundlich, schneidenden Stahls!** Umtausch ist kostenlos und ohne Aufzahlung des Nachkatalog der **Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 368**  
**bequeme Teilzahlung**

**Aria-Rad**  
 Fracht- und Verpackungsfrei Teilzahlung  
 100 000 "Aria"-Räder Gebrauch. Größter Umsatz im vergangenen Jahr. Unsere Preise erfragen, heißt viel Geld sparen. **Fahrräder Mk. 42.-, 58.-, 70.-, 76.-, 84.- etc.** Nähmaschinen, Sprechapparate, Uhren, Foto-Artikel etc. Illustr. Katalog Nr. 27 frei. **G.m.b.H., Frankfurt a. M.**

**Mäntel**  
 Herren-Loden, Gummil, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge f. Sport, Straße u. Abend, Winterröcke, Duvettmäntel u. Schürze. **5 Tage zur Probe** ungelassen Rückänderungsrecht bei Nichtgefallen, um Güte u. Preiswürdigkeit unbedingtes Prüfen zu lassen. b. zeigen. **1** Anz. gegen bezug. Wechselzahlung von nur 10.- M. **1** Anz. Vert. Sie sol. illustr. Prospekt mit Preisliste gratis u. frei. **Walter H. Gartz, Berlin S 42, Postfach 616** in Berlin Besuche bei: Alexandrinenstr. 27.

**Die neuen Schallplatten der Gewerkschaftsmitglieder**  
 Nur auf Homocord-Electro  
**Männerchor Fichte-Georgia**  
 Dirigent: Wilhelm Knöchel.  
 4-251 - Auftakt..... Wilhelm Knöchel  
 Das heilige Feuer (G. Ad. Uthmann-Ludwig Lessen  
**Homophon-Company G. m. b. H., Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 108.**